

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe



Die Ortschaften und Territorien
im heutigen Regierungsbezirk Detmold

Überblicksartikel
Die Juden im Hochstift Paderborn
von Dina van Faassen

E-Book
Münster 2021

HISTORISCHES HANDBUCH DER JÜDISCHEN GEMEINSCHAFTEN IN WESTFALEN UND LIPPE

Die Ortschaften und Territorien
im heutigen Regierungsbezirk Detmold

Herausgegeben von
Karl Hengst in Zusammenarbeit mit Ursula Olschewski

Redaktion
Anna-Therese Grabkowsky, Franz-Josef Jacobi
und Rita Schlautmann-Overmeyer
in Kooperation mit Bernd-Wilhelm Linnemeier

Überblicksartikel
Die Juden im Hochstift Paderborn
von Dina van Faassen

**Auszug aus:
E-Book
Münster 2021**

Die Druckfassung ist erschienen im
Ardey-Verlag
Münster 2013



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum zur Open Access E-Book-Ausgabe

Die vorliegende Ausgabe ist ab Seite 1 text- und seitengleich mit der 2013 im Verlag Ardey erschienenen gedruckten Ausgabe.

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
Historische Kommission für Westfalen

2021

Die Datei darf zu privaten Zwecken heruntergeladen und gespeichert werden. Bibliotheken, Archive und öffentliche Forschungseinrichtungen dürfen die Datei auf Servern speichern und zu wissenschaftlichen Zwecken zur Verfügung stellen. Darüber hinausgehende sowie jede Form der gewerblichen Nutzung bedarf der Genehmigung der Historischen Kommission. Jede Änderungen der Datei ist untersagt.

Lizenz: Creative Commons BY-SA-NC-ND 3.0 DE
(Weiterverwendung nur mit Namensnennung, unter gleichen Bedingungen,
nicht kommerziell, ohne Berarbeitung)

Vorwort der Herausgeber zur Online-Ausgabe

Das „Historische Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe“ wird fünf Jahre nach Erscheinen des letzten Teilbandes in einer digitalen Fassung online zugänglich gemacht. Nachdem die vier Teilbände in Bibliotheken der ganzen Welt, von Jerusalem über London und Washington, verfügbar sind, erhoffen sich die Herausgeber des Gesamtwerks von der Online-Stellung weitere Impulse für die Erforschung der jüdischen Geschichte in Westfalen. Sie sind dankbar dafür, dass alle Autorinnen und Autoren – beziehungsweise deren Erben – der einzelnen Artikel ihre Zustimmung zu einer elektronischen Veröffentlichung erteilt haben. Dazu gibt auch die positive Resonanz auf das Handbuch Anlass. Die Rezensentinnen und Rezensenten würdigten einhellig die Absicht der Historischen Kommission für Westfalen, den Wissenstand zu Beginn des 21. Jahrhunderts durch Ortsartikel und flankierende Überblicksartikel zu dokumentieren.

Damit sind aber die Arbeiten an der jüdischen Geschichte in Westfalen keineswegs abgeschlossen. Allein durch die Digitalisierung von Archivbeständen werden neue Informationen bereitgestellt, die weitere Forschungen initiieren werden. Wie lebendig die regionale Aufarbeitung der jüdischen Geschichte ist, zeigt die NRW-Bibliographie. Allein für 2019/2020 wurden knapp 60 Beiträge zu Orten in Westfalen in Printmedien nachgewiesen. Die Historische Kommission für Westfalen wird deshalb allen an jüdischer Geschichte Interessierten in Westfalen und darüber hinaus auch künftig ein Forum bieten, um sich in unregelmäßigen Abständen über Quellen, Projekte und Arbeitsfortschritte auszutauschen. 2019 hat bereits ein erstes Treffen stattgefunden. Die Kommission wird auf dem Wege der Online-Publikation die erschienene neue Literatur vorstellen und ihre Internetseiten für weitere Grundlagenwerke öffnen. In gleicher Form sind bereits die Orts- und Personenregister zum Handbuch erschienen.

Fundierte Kenntnisse zur jüdischen Geschichte in unserer Region sind vor dem Hintergrund der antisemitischen Proteste – nicht erst im Mai 2021, u. a. in Gelsenkirchen und Münster – nötiger denn je. Die Herausgeber fühlen sich unverändert diesem Ziel verpflichtet, das schon die vieljährige Arbeit am Gesamtwerk so lohnend machte.

Münster und Paderborn, im Sommer 2021

Frank Göttmann

Karl Hengst (†)

Peter JohANEK

Franz-Josef Jakobi

Wilfried Reininghaus

Die gedruckt verfügbaren Bände

Alle Bände sind auch weiterhin im Buchhandel oder beim Verlag erhältlich.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster. Hrsg. von Susanne FREUND, Franz-Josef JAKOBI und Peter JOHANEK, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Münster 2008, Unveränderter Nachdruck Münster 2017, 780 Seiten, 1 Falkarte (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLV, Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen, Band 2) Ardey, ISBN 978-3-87023-282-5, Preis: 69,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold. Hrsg. von Karl HENGST in Zusammenarbeit mit Ursula OLSCHESWSKI, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER in Kooperation mit Bernd-Wilhelm LINNEMEIER. Münster 2013, 832 Seiten, Festeinband, 2 Karten und Gliederungsschema in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 10). Ardey, ISBN 978-3-87023-283-2, Preis: 79,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg. Hrsg. von Frank GÖTTMANN, Redaktion Burkhard BEYER, Wilfried REININGHAUS und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. Münster 2016, 860 Seiten, Festeinband, Gliederung und Karte in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 12). Ardey, ISBN 978-3-87023-284-9, Preis: 79,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Grundlagen – Erträge – Perspektiven. Hrsg. von Susanne FREUND, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. Münster 2013, 415 Seiten, Festeinband, 2 Karten in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 11). Ardey, ISBN 978-3-87023-285-6, Preis: 66,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Drei Regionalbände und ein Grundlagenwerk im Schubert. Ardey, 978-3-87023-394-5, Preis 274,00 Euro.

Der Schubert ist auf Anfrage auch einzeln in der Geschäftsstelle der Historischen Kommission erhältlich.

Die online verfügbaren Bände

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster. Hg. von Susanne FREUND, Franz-Josef JAKOBI und Peter JOHANEK, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLV, Band 2).

Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_XLV_2_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_XLV_2_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold. Hg. von Karl HENGST in Zusammenarbeit mit Ursula OLSCHESKI, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER in Kooperation mit Bernd-Wilhelm LINNEMEIER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 10)

Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter: [http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_010_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_010_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg. Hg. von Frank GÖTTMANN, Redaktion Burkhard BEYER, Wilfried REININGHAUS und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 12)

Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter: [http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_012_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_012_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Grundlagen – Erträge – Perspektiven. Hg. von Susanne FREUND, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 11)

Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_011_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_011_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Register der Orte und Territorien. Bearb. von Florian STEINFALS. Online-Publikation Münster 2016 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 12).

Verfügbar unter:

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_012_\(2016\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_012_(2016).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Register der jüdischen und christlichen Namen. Bearbeitet von Burkhard BEYER und Florian STEINFALS. Online-Publikation Münster 2018 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 14).

Verfügbar unter:

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_014_\(2018\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_014_(2018).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Nachträge, neue Forschungen und regionale Erinnerungskultur. Bearbeitet von Burkhard BEYER und Anna STRUNK. Online-Publikation Münster 2021 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 20).

Verfügbar unter:

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_020_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_020_(2021).pdf)

Einführung

Mit dem Teilband ‚Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold‘ des ‚Historischen Handbuchs der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe‘ liegt erstmals ein lexikalisches Nachschlagewerk vor¹, das alle Bereiche jüdischen Lebens in den ostwestfälisch-lippischen Regionen umfasst. Es konnten 43 Autorinnen und Autoren, vor allem aus Archiven und Museen sowie sonstigen Kultur- und Bildungseinrichtungen, für die Bearbeitung der 100 Ortsartikel gewonnen werden. Überblicksartikel greifen – damit nur an einer zentralen Stelle generelle Sachverhalte erörtert werden müssen – gesamtgeschichtliche Entwicklungen in den einzelnen Territorien bis zur Auflösung des Alten Reiches² auf und stellen die jeweils eigenständige territoriale Judenpolitik dar, und zwar im Hochstift Paderborn, im Hochstift bzw. Fürstbistum/Fürstentum Minden, in der Fürstabtei bzw. dem Fürstbistum Corvey, in der Herrschaft/Grafschaft bzw. dem Fürstentum Lippe, in den Grafschaften Ravensberg und Rietberg, in der Herrschaft Rheda sowie im Amt Reckenberg. Informationen zur Reichsabtei Herford finden sich – da diese im Umfang weitestgehend mit der Stadt Herford identisch ist – im Ortsartikel Herford. Eine detaillierte Karte zeigt die erwähnten jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften ebenso wie die von den preußischen Behörden auf der Grundlage des Gesetzes ‚Über die Verhältnisse der Juden‘ vom 23. Juli 1847³ festgesetzten – und etwa im selben Zeitraum auch in Lippe eingeführten – bisher noch nicht dargestellten Synagogenbezirke. Veranschaulicht werden die behördlichen Vorgaben, d. h. die in den 1850er Jahren größtenteils umgesetzte Einteilung, nicht die zuvor entstandenen Formen jüdischer Selbstorganisation. Nähere Erläuterungen sind der Karte beigegeben.

Ausgehend von dem landesgeschichtlichen Arbeitsauftrag der Historischen Kommission für Westfalen liegt dem Handbuch ein historischer, kein judaistischer Ansatz zugrunde, wobei zudem die innerjüdische Sicht der Dinge schon wegen fehlender Erschließung und Auswertung der entsprechenden Überlieferung weitgehend unberücksichtigt bleiben musste.

1 Prinzipien der Darstellung

Absicht des Handbuchs ist es, die Geschichte aller jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften – gemeint sind damit lose Zusammenschlüsse von Juden – darzustellen, wobei die Gleichgewichtigkeit sozialer, politischer, gesellschaftlicher, ökonomischer oder demographischer Aspekte sowie aller Perioden vom Mittelalter bis zum Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg und zur gegenwärtigen Situation angestrebt wurde. Das Projekt trägt damit auf lokal- und regionalgeschichtlicher Ebene Tendenzen der Forschung zur jüdischen Geschichte Rechnung, Juden als aktiven und gestaltenden Teil der Gesellschaft⁴ und nicht ausschließlich unter der Prämisse der Verfolgung im Nationalso-

1 Vgl. dazu auch FREUND Susanne/REININGHAUS Wilfried, ‚Das Handbuch der jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften in Westfalen und Lippe‘ – ein neues Projekt der Historischen Kommission für Westfalen. In: WF 53 (2003) 411–417 und FREUND Susanne/JAKOBI Franz-Josef, Stadt und jüdisches Leben. In: Informationen zur modernen Stadtgeschichte 2 (2005) 5–13.

2 Obwohl das Land Lippe seine Selbständigkeit bis 1947/48 behalten hat, endet der Überblicksartikel ebenfalls mit dem Bestehen des Alten Reichs, da die späteren Entwicklungen weitestgehend analog zu denen in Preußen verliefen.

3 Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1847 Nr. 30 (Berlin 1847) 263–278.

4 Vgl. hierzu z. B. LÄSSIG Simone, Jüdische Wege ins Bürgertum. Kulturelles Kapital und sozialer Aufstieg im 19. Jahrhundert (= Bürgertum, N. F. 1) (Göttingen 2004). Verwiesen sei in diesem

zialismus wahrzunehmen. Ziel ist es, vergleichbare Ergebnisse – wie sie vielfältige überregionale Forschungen präsentieren – auf lokaler und regionaler Ebene zu erreichen und somit eine ergänzende, gebündelte und aktualisierte Gesamtdokumentation jüdischen Lebens vorzulegen.⁵ Das Handbuch mit seinem umfassenden chronologischen und thematischen Überblick zur westfälisch-jüdischen Geschichte soll so als Grundlage für weiterführende wissenschaftliche Untersuchungen dienen.

2 Auswahlkriterien

Erfasst sind alle Orte des Regierungsbezirks Detmold, für die ein eigenständiges jüdisches Leben, d. h. zumindest die Existenz eines Friedhofs bzw. einer Betstube, nachgewiesen ist. Dieses Verfahren stellte nicht nur methodisch, sondern auch inhaltlich ein Problem dar, denn die Kriterien ließen sich nicht immer strikt einhalten. Kleine jüdische Ansiedlungen, die entweder einer Nachbargemeinde angeschlossen waren oder nur für einen kurzen Zeitraum bestanden haben, erhielten keinen eigenen Ortsartikel, sondern finden Erwähnung in anderen Ortsartikeln. Ihre Erschließung erfolgt über einen separaten Registerband; ferner sind sie in der beiliegenden Karte verzeichnet. Diesbezüglich wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Von Gemeinde wird nur gesprochen, wenn in einem Ort regelmäßig Gottesdienste, die das Vorhandensein eines Minjan voraussetzen, stattfinden konnten und Hinweise auf Gemeindeleben vorliegen. Eine Gemeinschaft hingegen geht lediglich von der Ansiedlung weniger Juden in kleinen Orten aus. Von einer Synagogengemeinde ist die Rede, wenn diese nach der Umsetzung des ‚Gesetzes über die Verhältnisse der Juden‘ vom 23. Juli 1847 in den 1850er Jahren diesen Status erhielt; die Bezeichnungen ‚Synagogen-Gemeinde‘ und ‚Synagogen-Bezirk‘ wurden synonym verwandt.⁶

Inhaltlich reicht das Spektrum vom ersten uns vorliegenden Nachweis⁷ bis zur heutigen Erinnerungskultur bzw. zur Entwicklung der wenigen nach dem Zweiten Weltkrieg wiedererstandenen jüdischen Gemeinden. Für die heutige politische Gliederung der Orte wurde die 1975 abgeschlossene kommunale Gebietsreform zugrunde gelegt. Den Mitgliedern des Herausgebergremiums und der Redaktion war von Anfang an das methodische Grundsatzproblem bewusst, das sich aus der Strukturierung des Handbuchs nach den gegenwärtigen Verwaltungseinheiten und Ortschaften ergibt. Jüdisches Leben – sei es in kleineren Gemeinschaften und Familienverbänden, in Gemeinden oder Synagogenbezirken – lässt sich so nicht lückenlos erfassen. Die spezielle Mobilität und der weitreichende Aktionsradius einzelner Personen und Verwandtenkreise über Grenzen hinweg sowie deren gleichzeitige Präsenz – bis hin zu Haus- und Grundbesitz – an mehreren Orten kommen auf diese Weise in ihrer ganzen Komplexität nicht in den Blick.

Zusammenhang auch auf das Forschungsvorhaben bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften „Europäische Traditionen. Enzyklopädie jüdischer Kulturen“ unter der Leitung von Dan Diner in Kooperation mit dem Simon-Dubnow-Institut für Jüdische Geschichte und Kultur (Leipzig), das den Anteil der jüdischen Bevölkerung am kulturellen und gesellschaftlichen Leben in den Vordergrund rückt. Vgl. URL: <http://www.saw-leipzig.de/forschung/projekte/europaeische-traditionen-enzyklopaedie-juedischer-kulturen> [letzter Zugriff 20. 9. 2012].

- 5 Die forschungsgeschichtliche Einordnung und die Erläuterung der methodischen Grundsätze für das Handbuch insgesamt werden in der Einleitung des gleichzeitig für den Druck vorbereiteten Generaliabandes vorgenommen.
- 6 Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1847 Nr. 30 (Berlin 1847) 270 (Titel II §§ 35, 36); Jahrbuch für die jüdischen Gemeinden Preußens auf das Jahr 5617 [1856] 78.
- 7 Sowohl die Erstnennungen jüdischer Einwohner als auch die Angaben für die spätere Zeit geben nur erste Hinweise. Die Beschäftigung mit den Archivalien zeigt, dass jederzeit neue Informationen gefunden werden können.

3 Gliederungsprinzip

Den Ortsartikeln liegt in erster Linie ein chronologisches Gliederungsprinzip zugrunde, wobei soziale, kulturelle, gesellschaftliche und politische Aspekte ebenso berücksichtigt werden wie demographische und ökonomische Entwicklungen. Alle Ortsartikel folgen einem einheitlichen Schema, so dass Vergleiche gezogen, Parallelen und Divergenzen herausgearbeitet werden können. Der allgemeine Aufbau eines Ortsartikels orientiert sich aber auch an der Sachthematik. Details wie z. B. die Beteiligung der Juden am politischen und gesellschaftlichen Leben oder die Angabe der Bevölkerungszahlen (Gliederungspunkt 2.2.1) in den Zeitschnitten 1843, 1858, 1871, 1895 und 1925 lassen die Vergleichbarkeit der Situation in den behandelten Orten – soweit sie in der ehemaligen preußischen Provinz⁸ lagen – zu. Für Lippe mussten andere Zeitschnitte gewählt werden; zugrunde gelegt wurden die Jahre 1858, 1880, 1890 und 1925.

Nach kurzen Informationen über wechselnde Zugehörigkeiten zu Territorien und Verwaltungsbezirken (Gliederungspunkt 1) folgen Ausführungen zur Geschichte der jüdischen Gemeinschaft des jeweiligen Ortes in zeitlichen Abschnitten (Gliederungspunkt 2). Berücksichtigung finden ferner die innere Gemeindestruktur und -verfassung sowie die Betätigung einzelner Mitglieder in der eigenen Gemeinschaft wie auch in Kultur und Wissenschaft und im politischen Umfeld. Die Beschreibung von Gemeindegut (z. B. Synagogen, Friedhöfe) und privaten Gebäuden in jüdischem Besitz erfolgt unter Gliederungspunkt 3. Dabei wird nur Grundsätzliches referiert und gegebenenfalls auf Pracht verwiesen.⁹ Abschließend finden sich unter Gliederungspunkt 4 Quellen und Literatur.

4 Benutzungshinweise

Viele Einzelfragen ließen sich je nach Quellenlage in unterschiedlichem Umfang beantworten. Um jedoch ein überschaubares Handbuch vorzulegen, musste der Seitenumfang der einzelnen Ortsartikel limitiert werden. Die Beiträge setzen dennoch eigene Akzente und Schwerpunkte. Solche Unterschiede erklären sich häufig aus dem Forschungsstand der Lokalgeschichte und der ungleichmäßigen Überlieferung.

Für die einzelnen Gliederungspunkte gilt Folgendes: Da die Gesetzgebung und deren praktische Umsetzung bei Änderungen der territorialen Zugehörigkeit¹⁰ (Gliederungspunkt 1.2) zeitlich nicht immer übereinstimmten oder durch militärische Besetzungen vorweggenommen wurden, werden teilweise zwei Jahreszahlen angegeben, z. B. 1806/07. Da für Stadt und Land bis in das 19. Jahrhundert hinein u. a. unterschiedliche Gesetze galten, werden Stadt- bzw. Wigboldrecht genannt. Bei der Auflistung der Archivalien (4.1) sind nur die benutzten Bestände der einzelnen Archive erwähnt, – aber anders als im Münster-Band – mit Angabe der Aktennummern. In 4.2 werden nicht grundsätzlich alle vorhandenen Abbildungen aufgeführt. In Gliederungspunkt 4.3 (gedruckte Quellen) werden die für die Beiträge ausgewerteten Einzelartikel der Zeitungen – z. B. „Israeliti-

⁸ Fehlende Angaben in den Referenzjahren bedeuten, dass keine statistischen Angaben vorliegen, d. h. es wohnten in dem Ort zu dem Zeitpunkt keine Juden. Ein Ausrufezeichen [!] hinter der Angabe für das Jahr 1925 bedeutet, dass in der gedruckten Preußischen Statistik die dort aufgeführte Summe nicht mit den zuvor genannten Zahlen übereinstimmt. Listen aus der Vormoderne, auch wenn sie zeitgleich erstellt wurden, enthalten manchmal unterschiedliche Angaben, hierauf wurde nicht gesondert verwiesen.

⁹ PRACHT, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, Bd. 3: Regierungsbezirk Detmold. Abweichungen von Angaben bei Pracht wurden nicht gekennzeichnet, wenn der Sachverhalt von den Autoren überprüft worden ist.

¹⁰ Die genauen Daten der Zugehörigkeit zum Großherzogtum Berg und zum Kaiserreich Frankreich werden ebenso wenig angeführt wie die der Übergangszeit 1813–1815 (preußisches Zivil- / Militärgouvernement zwischen Weser und Rhein).

sches Familienblatt‘ – mit konkretem Datum nachgewiesen. Wurden mehr als drei Artikel für einen Beitrag ausgewertet, erfolgt nur die Angabe der Jahrgänge, um die Quellenangaben nicht zu überfrachten. Gliederungspunkte entfielen, wenn keine Informationen dazu vorlagen.

Auf einen Anmerkungsapparat wurde bei den Ortsartikeln verzichtet und stattdessen die benutzte Literatur summarisch zusammengefasst. Auf ortsübergreifende Literatur erfolgt in den Ortsartikeln des Bandes Detmold – anders als im Band Münster, wo diese separat unter Gliederungspunkt 4.4 aufgeführt ist – kein gesonderter Hinweis, dieses Vorgehen war aufgrund des erheblichen Umfangs des Bandes notwendig. Der neue Gliederungspunkt 4.4 führt nur ortsbezogene Literatur speziell zur jüdischen Geschichte auf. Der Band enthält, wie für jeden der anderen Teilbände vorgesehen, ein Verzeichnis derjenigen Werke, die in den Ortsartikeln abgekürzt zitiert werden, sowie ausgewählte Überblicks-Literatur mit westfälisch-lippischem Bezug.

In den Texten entfällt der Zusatz ‚jüdisch‘ in der Regel, wenn sich der Bezug aus dem Kontext ergibt. Außerdem wird nicht bei jeder Erwähnung des Haindorfischen Vereins, seit 1866 Marks-Haindorf-Stiftung, auf dessen Standort Münster verwiesen. Bei den Daten in Klammern hinter den Herrschernamen handelt es sich um Regierungs-, nicht um Lebensdaten.

Alle Ortsnamen erscheinen grundsätzlich in der jeweils üblichen deutschsprachigen Form. Im Ortsregister, das alle vier Bände erschließen wird, werden gegebenenfalls auch die landessprachlichen Namen aufgeführt. Die in den Quellen unterschiedlich wiedergegebene Schreibweise von Personennamen wird in den einzelnen Ortsartikeln weitgehend übernommen. Quellenzitate sind mit „doppelten Anführungszeichen“ gekennzeichnet, NS-Begriffe und Eigennamen von Firmen, Vereinen usw. mit ‚einfachen Anführungszeichen‘.

In das Glossar werden nur Begriffe mit jüdischen Betreffen – Religion und Kultus, jüdische Institutionen und rechtliche Sachverhalte, u. a. aus der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft – aufgenommen. Die Schreibweise hebräischer Begriffe orientiert sich am ‚Philo-Lexikon‘¹¹.

Am Ende des jeweiligen Bandes erleichtert eine alphabetisch geordnete Liste aller in den Teilbänden für die drei Regierungsbezirke behandelten jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften deren Auffinden, da sie sowohl die frühere Bezeichnung als auch die heutige politische Zugehörigkeit des Ortes aufführt.

Herausgeber und Redaktion

¹¹ Philo-Lexikon. Handbuch des jüdischen Wissens (ND der 3. Auflage von 1936, Frankfurt 1992).

Liste der Ortsartikel

Albaxen → HÖXTER-Albaxen
Alverdissen → BARNTRUP-Alverdissen
Amelunxen → BEVERUNGEN-Amelunxen
BAD DRIBURG
BAD DRIBURG-Dringenberg
BAD DRIBURG-Pömsen
BAD LIPPSPRINGE
BAD OEYNHAUSEN
BAD SALZUFLEN
BAD SALZUFLEN-Schötmar
BAD WÜNNENBERG
BAD WÜNNENBERG-Haaren
BARNTRUP
BARNTRUP-Alverdissen
Bega → DÖRENTROP-Bega
Belle → HORN-BAD MEINBERG-Belle
BEVERUNGEN
BEVERUNGEN-Amelunxen
BEVERUNGEN-Herstelle
BIELEFELD
BIELEFELD-Schildesche
BLOMBERG
BLOMBERG-Cappel
BLOMBERG-Reelkirchen
Bösingfeld → EXTERTAL-Bösingfeld
BORGENTREICH
BORGENTREICH-Borgholz
BORGENTREICH-Bühne
BORGENTREICH-Großeneder
BORGENTREICH-Körbecke
BORGENTREICH-Natzungen
BORGENTREICH-Rösebeck
Borgholz → BORGENTREICH-Borgholz
BORGHOLZHAUSEN
Brake → LEMGO-Brake
BRAKEL
Bruchhausen → HÖXTER-Bruchhausen
Bühne → BORGENTREICH-Bühne
BÜNDE
BÜREN
Cappel → BLOMBERG-Cappel
Daseburg → WARBURG-Daseburg
DETMOLD
DÖRENTROP-Bega
Driburg → BAD DRIBURG
Dringenberg → BAD DRIBURG-Dringenberg
Elbrinxen → LÜGDE-Elbrinxen

ENGER
EXTERTAL-Bösingfeld
EXTERTAL-Silixen
Frille → PETERSHAGEN-Frille
Fürstenau → HÖXTER-Fürstenau
Großeneder → BORGENTREICH-Großeneder
GÜTERSLOH
Haaren → BAD WÜNNENBERG-Haaren
HALLE
HARSEWINKEL
Hausberge → PORTA WESTFALICA-Hausberge
Heiden → LAGE-Heiden
HERFORD
Herlinghausen → WARBURG-Herlinghausen
Herstelle → BEVERUNGEN-Herstelle
HÖXTER
HÖXTER-Albaxen
HÖXTER-Bruchhausen
HÖXTER-Fürstenau
HÖXTER-Lüchtringen
HÖXTER-Ottbergen
HÖXTER-Ovenhausen
HÖXTER-Stahle
Hohenhausen → KALLETAL-Hohenhausen
Hohenwepel → WARBURG-Hohenwepel
Horn → HORN-BAD MEINBERG-Horn
HORN-BAD MEINBERG-Belle
HORN-BAD MEINBERG-Horn
KALLETAL-Hohenhausen
KALLETAL-Langenholzhausen
KALLETAL-Lüdenhausen
KALLETAL-Talle
KALLETAL-Varenholz
Körbecke → BORGENTREICH-Körbecke
LAGE
LAGE-Heiden
Langenholzhausen → KALLETAL-Langenholzhausen
LEMGO
LEMGO-Brake
Levern → STEMWEDE-Levern
LICHTENAU
Lippspringe → BAD LIPPSPRINGE
Löwen → WILLEBADESSEN-Löwen
Löwendorf → MARIENMÜNSTER-Löwendorf
LÜBBECKE
Lüchtringen → HÖXTER-Lüchtringen
Lüdenhausen → KALLETAL-Lüdenhausen
LÜGDE
LÜGDE-Elbrinxen
LÜGDE-Rischenau
MARIENMÜNSTER-Löwendorf
MARIENMÜNSTER-Vörden

MINDEN

Natzungen → BORGENTREICH-Natzungen
 Neuenkirchen → RIETBERG-Neuenkirchen
 Niederntudorf → SALZKOTTEN-Niederntudorf

NIEHEIM

OERLINGHAUSEN

Oeynhausien → BAD OEYNHAUSEN
 Ossendorf → WARBURG-Ossendorf
 Ottbergen → HÖXTER-Ottbergen
 Ovenhausen → HÖXTER-Ovenhausen

PADERBORN

Peckelsheim → WILLEBADESSEN-Peckelsheim

PETERSHAGEN

PETERSHAGEN-Frille
 PETERSHAGEN-Schlüsselburg
 PETERSHAGEN-Windheim
 Pömbsen → BAD DRIBURG-Pömbsen
 PORTA WESTFALICA-Hausberge

PREUSSISCH OLDENDORF

RAHDEN

Reelkirchen → BLOMBERG-Reelkirchen
 RHEDA-WIEDENBRÜCK-Rheda
 RHEDA-WIEDENBRÜCK-Wiedenbrück

RIETBERG

RIETBERG-Neuenkirchen
 Rimbeck → WARBURG-Rimbeck
 Rischenau → LÜGDE-Rischenau
 Rösebeck → BORGENTREICH-Rösebeck

SALZKOTTEN

SALZKOTTEN-Niederntudorf
 Salzuflen → BAD SALZUFLEN
 SCHIEDER-SCHWALENBERG-Schwalenberg
 SCHIEDER-SCHWALENBERG-Wöbbel
 Schildesche → BIELEFELD-Schildesche

SCHLANGEN

Schlüsselburg → PETERSHAGEN-Schlüsselburg
 Schötmar → BAD SALZUFLEN-Schötmar
 Schwalenberg → SCHIEDER-SCHWALENBERG-Schwalenberg
 Silixen → EXTERTAL-Silixen
 Stahle → HÖXTER-Stahle

STEINHEIM

STEMWEDE-Levern
 Talle → KALLETAL-Talle
 Varenholz → KALLETAL-Varenholz

VERL

VERSMOLD

VLOTHO

Vörden → MARIENMÜNSTER-Vörden

WARBURG

WARBURG-Daseburg
 WARBURG-Herlinghausen
 WARBURG-Hohenwepel

WARBURG-Ossendorf

WARBURG-Rimbeck

WERTHER

Wiedenbrück → RHEDA-WIEDENBRÜCK-Wiedenbrück

WILLEBADESSEN

WILLEBADESSEN-Löwen

WILLEBADESSEN-Peckelsheim

Windheim → PETERSHAGEN-Windheim

Wöbbel → SCHIEDER-SCHWALENBERG-Wöbbel

Wünnenberg → BAD WÜNNENBERG

Gliederungsschema der Ortsartikel

- 1 KURZINFORMATION
 - 1.1 Ort, Kreiszugehörigkeit
 - 1.2 Staatliche und kultische Zugehörigkeit

- 2 GESCHICHTE, ORGANISATION UND TÄTIGKEITSFELDER DER JÜDISCHEN GEMEINSCHAFT
 - 2.1 Geschichte der Gemeinschaft
 - 2.1.1 Jüdisches Leben bis zum Ende des Alten Reiches
 - 2.1.2 Jüdisches Leben im 19. Jahrhundert und in der Weimarer Republik
 - 2.1.3 Jüdisches Leben in der Zeit des Nationalsozialismus
 - 2.1.4 Neuanfänge in der Nachkriegszeit und Erinnerungskultur
 - 2.2 Verfassung, Organisation und Tätigkeitsfelder der Gemeinschaft
 - 2.2.1 Innere und äußere Organisation
 - 2.2.2 Kultus und Kultusort
 - 2.2.3 Schul- und Religionsunterricht
 - 2.2.4 Soziale Betätigung
 - 2.3 Tätigkeitsfelder einzelner Gemeindemitglieder
 - 2.3.1 Amts- und Funktionsträger
 - 2.3.2 Herausragende Persönlichkeiten
 - 2.3.3 Beteiligung an politischen und sonstigen Vereinigungen

- 3 BAU- UND KUNSTDENKMÄLER
 - 3.1 Gemeindeimmobilien
 - 3.2 Wohnhäuser, gewerbliche und industrielle Anlagen
 - 3.3 Friedhöfe

- 4 QUELLEN UND LITERATUR
 - 4.1 Archivalien
 - 4.2 Fotos, Gemälde, Ansichten, Grundrisse und Lagepläne
 - 4.3 Gedruckte Quellen, Quellensammlungen, Findbücher, Regesten- und Nachschlagewerke
 - 4.4 Ortsbezogene Literatur

Die Juden im Hochstift Paderborn

von Dina van Faassen

Das Gebiet des ehemaligen Hochstiftes Paderborn deckt sich in etwa mit dem der heutigen Kreise Höxter und Paderborn. Territorialgeschichtlich stellt sich die Entwicklung des Hochstiftes folgendermaßen dar¹: Die Paderborner Bischöfe waren seit 822 Gerichtsherren über die Bauern ihrer eigenen Grundherrschaft. 1189 erhielt Bernhard II. v. Oesede (1188–1204) die Vogteirechte über das Bistum Paderborn von den Grafen v. Schwalenberg-Waldeck und erlangte damit wichtige Rechte im Gerichtswesen des Hochstiftes zurück. Die Grafschaft Schwalenberg wurde 1323 bzw. 1358 zwischen Paderborn und Lippe aufgeteilt, die Herrschaft Büren ging gegen Ende des 14. Jahrhunderts im Hochstift Paderborn auf. Bischof Bernhard V. zur Lippe (1321–1341) trieb die innere Entwicklung zur Landesherrschaft durch den Bau von Burgen und die Gründung von Städten voran. Umfangreiche Erwerbungen von den Herren v. Brakel und den Grafen v. Everstein kamen hinzu. Der Protestantismus fand um 1530 auch im Hochstift zahlreiche Anhänger, nur der Tod hinderte schließlich Heinrich v. Sachsen-Lauenburg (1577–1585) daran, Paderborn in ein weltlich-protestantisches Fürstentum umzuwandeln. Unter Dietrich IV. v. Fürstenberg (1585–1618) begann die Katholische Reform im Hochstift; sein Sieg im sog. Kampf um Paderborn im Jahr 1604 markierte seinen Erfolg bei dem Bemühen, die geistliche und weltliche Oberherrschaft des Fürstbischofs im Hochstift wiederherzustellen. Neben dem Fürstbischof nahmen die Landstände (das Domkapitel, die aufgeschworenen Ritter und die 23 Städte, darunter auch Paderborn, Warburg, Brakel und Borgentreich) wichtige Aufgaben innerhalb der Regierung des Landes wahr. Der Kongress von Lunéville ließ die Säkularisation des Hochstiftes im Februar 1801 Realität werden; 1802 erfolgte die Inbesitznahme durch Preußen. 1815 ging das ehemalige Fürstbistum nach dem Ende der französischen Herrschaft schließlich erneut an Preußen über.

1 Jüdisches Leben bis 1530

Obwohl Juden seit dem 11. Jahrhundert in Westfalen ansässig waren, ist der Nachweis ihrer ersten Niederlassung für das Gebiet des Hochstiftes nicht eindeutig möglich.² 1258 werden urkundlich namentlich nicht genannte Juden erwähnt, die dem Wedekind von Holzheim Geld geliehen hatten; wo diese Gläubiger wohnten, bleibt unklar, möglicherweise in Büren.³ Am 22. Januar 1292 zog nämlich der Paderborner Fürstbischof Otto v. Rietberg seine Klage gegen die Edelherrn und Bürger der Stadt Büren wegen der Ermordung der unter seinem Schutz befindlichen Juden zurück, unter der Bedingung, dass aus den Sühnegeldern zur Ehre Gottes eine Kapelle gebaut werde. Die Begründung für das Pogrom, ein angeblicher Hostienfrevl, wird hier noch nicht erwähnt, sondern taucht

- 1 Umfassend dargestellt in BRANDT Hans Jürgen/HENGST Karl, *Geschichte des Erzbistums Paderborn*. Bd. 1: *Das Bistum Paderborn im Mittelalter* (= Veröffentlichungen zur Geschichte der mitteleuropäischen Kirchenprovinz 12) (Paderborn 2002); darin auch der Nachweis der umfangreichen einschlägigen Forschungsliteratur.
- 2 NAARMANN Margit, *Die Paderborner Juden 1802–1945. Emanzipation, Integration und Vernichtung. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Westfalen im 19. und 20. Jahrhundert* (= Paderborner Historische Forschungen 1) (Paderborn 1988) 15.
- 3 *Westfalia Judaica. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe*, Bd. 1: 1005–1350, hg. von BRILLING Bernhard und RICHTERING Helmut (= *Studia Delitzschiana* 11) (Stuttgart u. a. 1967) 43 f.

erst 1337 im Zusammenhang mit Stiftungen auf, die der Bürener Bürger Albero Cloit der Kapelle und dem damit verbundenen Armenhaus widmete. Für Büren muss damit – wie für das niederbayerische Deggendorf – von einer nachträglichen Rechtfertigung der Verfolgungen ausgegangen werden, um eine gewinnbringende Wallfahrt zu stiften.⁴ Die in der bisherigen Literatur wiederholte Behauptung, ein Jude habe 1342 in Paderborn ein Haus erworben⁵, ist wohl nicht mehr haltbar. Quellen jüdischer Herkunft zur mittelalterlichen Geschichte der Juden in Westfalen sind die Listen der Märtyrergemeinden und Märtyrer, die neben bestimmten Gebeten einen festen Bestandteil der sog. Maskir- oder Memorbücher (Seelengedächtnis) bildeten und aus denen seit dem 15. Jahrhundert in den Synagogen vorgelesen wurde. Trotz der durch wiederholtes Abschriftnehmen eingeschlichenen Fehler wird man die Erwähnungen von Münster, Dortmund, Soest, Paderborn und möglicherweise auch von Minden für die Verfolgungen des Jahres 1350 älteren Überlieferungen zuschreiben dürfen.⁶ Somit lagen vor 1350 die Schwerpunkte jüdischer Niederlassungen in Westfalen, wie es der vornehmlich niederrheinischen Herkunft dieser Juden entsprach, im Westen und Südwesten sowie bei dem wichtigen Handelsplatz Minden, d. h. im Paderborner Raum waren sie nur sporadisch vertreten. Jüdische Gemeinden mit den für das gottesdienstliche Leben nötigen Einrichtungen gab es nur in Dortmund, Minden und Münster.

Die Pest und die Judenpogrome in ihrem Gefolge markieren eine Zäsur für die Geschichte aller deutschen Juden. In Westfalen wurden die jüdischen Siedlungen im Sommer 1350 vernichtet; indessen werden Juden im Paderbornischen früher als anderswo in Westfalen wieder genannt. Am 18. Juli 1367 gab Simon, Edelherr zur Lippe, dem Bischof von Paderborn und seinen Nachfolgern das Recht, von dem Knappen Heinrich v. Westphal, den Juden oder den sonstigen Besitzern den Zoll zu Paderborn, Delbrück und Beken einzulösen. Es ist jedoch eher unwahrscheinlich, dass Juden im Besitz dieses Rechtes waren. Zu dieser Zeit muss zumindest ein Jude in Paderborn gelebt haben, denn in einem Prozess aus dem Jahr 1378 zwischen der Stadt und Bischof Heinrich v. Spiegel wird der bischöfliche Jude Jacob erwähnt, dem nachts aus seinem Haus verschiedene Dinge gestohlen worden waren. Danach finden sich über anderthalb Jahrhunderte hinweg keine Nachrichten mehr über Juden im gesamten Hochstift Paderborn.⁷

2 Jüdisches Leben bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges

Erst im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts gewannen die Juden in Westfalen wieder zahlenmäßig an Stärke. Falls nicht mehr überprüfbare Angaben stimmen, nahmen die Edelherrn Johann und Meinolf v. Büren bereits um 1534 Juden in ihren Schutz. Sicher

4 Urkunde vom 20. August 1337 in: *Westfalia Judaica. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe*, Bd. 1: 1005–1350, hg. von BRILLING Bernhard und RICHTERING Helmut (= *Studia Delitzschiana* 11) (Stuttgart u. a. 1967, 2. Aufl. mit Nachträgen von ASCHOFF Diethard, Münster 1992, unter dem Titel: *Westfalia Judaica. Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe*) 267f. – Allgemein vgl. FAASSEN Dina van, „Das Geleit ist kündbar“. Quellen und Aufsätze zum jüdischen Leben im Hochstift Paderborn von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1802 (= *Historische Schriften des Kreismuseums Wewelsburg* 3) (Essen 1999) 285f. – COHAUSZ Alfred, Vier ehemalige Sakramentswallfahrten: Gottsbüren, Hillentrup, Blomberg und Büren. In: *WZ* 112/II (1962) 275–305, hier 280–286. Zur Fixierung der Legende im 18. Jahrhundert, LAV NRW Abt. W (Münster), Herrschaft Büren, Nr. 383 fol. 20–22; abgedruckt in: FAASSEN, *Das Geleit* 299–302. Vgl. auch den Ortsartikel Büren.

5 BRANDT/HENGST, *Geschichte* (wie Anm. 1) 526.

6 *Westfalia Judaica* I (wie Anm. 3), Urkunde Nr. 119; *Westfalia Judaica* I [2. Aufl.] (wie Anm. 4) 213ff.

7 Ebd. 103. – Vgl. auch KRAFT Hildegard, Die rechtliche, wirtschaftliche und soziale Lage der Juden im Hochstift Paderborn. In: *WZ* 94 (1938) 101–204, hier 108.

ist dagegen, dass beide 1554 für Heymann, seine Familie und sein Gesinde einen auf sechs Jahre befristeten Geleitbrief für Büren ausstellten. Dieser Schutzbrief ist gleichzeitig der älteste erhaltene Individualschutzbrief.⁸

Ab 1559 waren Juden auch in Warburg ansässig. Im Januar vergeleiteten Bürgermeister und Rat der Stadt Moses, Sohn eines Calenberger Juden, und Simon von Cassel samt ihren Familien; 1565 und 1587 wurden abermals zwei Familien vergeleitet. Der Warburger Schutzbrief von 1559 fixierte folgende Rechte und Pflichten: Für das Geleit waren 100 Rtlr. zu zahlen, pro Jahr wurde ein weiteres Schutzgeld in Höhe von 25 Rtlr. fällig. Das Geleit war auf zehn Jahre befristet und erstreckte sich auf den Familienvorstand, seine Familie und das Hausgesinde. Beim Tod des Schutzbriefinhabers verblieben Frau und Kinder im Geleit. Ein vorzeitiger Wegzug war nach vierteljährlicher Ankündigung möglich, gezahlte Gelder verblieben aber der Stadt. Erlaubt waren lediglich die Pfand- und Geldleihe sowie der Handel mit abgelaufenen Pfändern. Für Leihgeschäfte innerhalb der Stadt bestimmte der Rat den Zinssatz: Pro Woche durften von Stadteinwohnern pro Reichstaler zwei Pfennig Zins genommen werden, bei Ortsfremden konnten die Juden den Zinssatz selbst festlegen. Über ein Jahr stehende Pfänder durften aufgekündigt werden, gestohlene waren dem Besitzer entschädigungslos zurückzugeben. In die Rechte der Zünfte durfte nicht eingegriffen werden (Handel, Metzgerei); dies schloss ein, dass für den Haushalt notwendiges Vieh nicht ohne Wirken der sog. Fleischhauer geschlachtet werden sollte. Die Juden waren zudem verpflichtet, Pferde zu halten, die sie dem Rat erforderlichenfalls zu stellen hatten. Zu den Landessteuern war eine für den Geleitinhaber festgelegte Quote beizutragen. Die Stadt gewährte den Schutz für „leibe und guthere“ und „gerechtigkeit gleich anderen unsern burgeren und mitwonern“, also die Teilhabe an den städtischen Gerechtigkeiten wie Hude etc.⁹

Wie überall in den deutschen Territorien und anders als in der Zeit vor 1348/50 wurde den Juden nunmehr nur ein zeitlich befristetes Wohnrecht gewährt; die Schutzbriefe waren Temporalgeleite, befristet auf sechs, zehn oder zwölf Jahre.¹⁰ Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts lebten auch in Paderborn wieder Juden, denn 1624 wiesen die Paderborner Juden darauf hin, dass dies seit 60 Jahren der Fall sei.¹¹ Vor 1600 waren Juden wahrscheinlich auch zeitweilig in Beverungen, in Salzkotten und in Steinheim ansässig. Sicher nachgewiesen sind Juden ab 1603/04 in Nieheim, seit 1619/20 wiederum in Beverungen, zwischen 1623–1633 und seit 1643 in Lichtenau und seit 1628/29 in Driburg. 1643 lebten insgesamt zwölf vergeleitete Familien im Hochstift, zudem eine mit einer speziellen Konzession des Fürstbischofs; Versuche von vier weiteren Familien, sich in

8 ASCHOFF Diethard, Die Juden in Westfalen zwischen Schwarzem Tod und Reformation (1350–1530). Studien zur Geschichte der Juden in Westfalen. In: WF 30 (1980) 78–106, hier 103. – LIEDTKE Hans, Über die früheren Verhältnisse der Juden in Büren (= Wir an Alme und Afte. Schriftenreihe des Bürener Heimatvereins 4) (Büren 1995) 27. – LAV NRW Abt. W (Münster), Herrschaft Büren, Akten Nr. 1097.

9 ASCHOFF, Die Juden in Westfalen (wie Anm. 8) 103. – Schutzbrief von 1559, StadtA Warburg, Coll. Ros. VIII von 1559; abgedruckt in: ECKERT Willehad Paul, Schutzbrief von 1559. In: Warburg und die Warburgs (= Warburger Schriften 3) (Warburg 1988) 11–13 sowie in: HERMES Hermann, Ausschnitte aus der Geschichte der Juden in Warburg. In: MÜRMANNS Franz (Hg.), Die Stadt Warburg 1036–1986. Beiträge zur Geschichte einer Stadt II (Warburg 1986) 73–91, hier 74–76, ferner in: EVERS Martha, Die Geschichte der Juden in der Stadt Warburg zur fürstbischöflichen Zeit (Diss. Münster 1920); mit einem Vorwort und einer aktualisierten Bibliographie neu hg. von HERMES Hermann (Warburg 1978) 81–83.

10 BATTENBERG Friedrich, Das europäische Zeitalter der Juden. Zur Entwicklung einer Minderheit in der nichtjüdischen Umwelt Europas I: Von den Anfängen bis 1650 (Darmstadt 1990, 2., um ein Nachwort erweiterte Auflage Darmstadt 2000) 123 ff. – EVERS, Die Geschichte (wie Anm. 9) 13.

11 ASCHOFF, Die Juden in Westfalen (wie Anm. 8) 104.

Warburg niederzulassen, wurden unterbunden; sie hatten sich umgehend wieder an den Ort zu verfügen, für den das Geleit ausgestellt worden war.¹² Dies spricht sicherlich für die wirtschaftliche Attraktivität Warburgs, deutet aber auch darauf hin, dass die Verinselung von Familien auf mehrere Wohnorte Rückwirkungen auf das Gemeindeleben hatte: Um die für die Abhaltung von Gottesdiensten notwendige Zehnzahl männlicher Besucher zu erreichen, mussten weite Wege in Kauf genommen werden. Zu den hohen Festen kamen einige aus Lippe hinzu. Warburg indessen entwickelte sich immer mehr zum religiösen Zentrum. Bereits 1619 zahlte ein Rabbiner Beiwohnergeld an die Stadt.¹³

Nachdem an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert der hochstiftische Landesherr, Fürstbischof Dietrich v. Fürstenberg, erste Vergeleitungen vorgenommen hatte, war er vornehmlich aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus bestrebt, das Recht der Judenvergeleitung als ausschließlich landesherrliches Regal zu nutzen. Zwar musste er 1607 im Landtagsabschied zusagen, die Juden nur noch für vier Jahre im Land zu dulden, doch setzte er diese Zusage nie um und verbot den Städten, Juden eigenmächtig aus ihren Mauern zu vertreiben. Sein Nachfolger Ferdinand v. Bayern (1618–1650) konnte durchsetzen, dass alle aus dem Judenschutz fließenden Abgaben allein in die fürstbischöfliche Kasse flossen; die Stände hatten kein Mitverfügungsrecht. Der steuerliche und wirtschaftliche Nutzen des Judenregals wurde zum vorrangigen Ziel der fürstbischöflichen Judenpolitik. Im Zuge der (erneuten) Durchsetzung der Judenvergeleitung als landesherrliches Regal wurde auch verstärkt gegen unberechtigt – d. h. unvergeleitet – sich im Lande aufhaltende Juden vorgegangen.

Für das persönliche Geleit waren in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges durchschnittlich zwei bis fünf Rtlr. Schutzgeld zu entrichten. Neben das persönliche Geleit trat für die Schutzjuden in ihrer Gesamtheit das sog. Generalgeleit. Alle Einzelgeleite wurden hier von den Landesherrn nachweisbar um die Mitte des 17. Jahrhunderts zusammengefasst, d. h. jeder Jude, der ein Individualgeleit hatte erlangen können, wurde hier nochmals namentlich genannt; wesentliche Bestimmungen für die unter fürstbischöflichem Schutz stehenden Juden wurden darin aufgeführt. Die Generalgeleite vergeleiteten die Judenschaft in ihrer Gesamtheit und gaben ihr so den Status einer juristischen Person oder Korporation. Sie waren jeweils auf zehn Jahre befristet. Da sie an die Person des Herrschers gekoppelt waren, mussten sie nach dessen Tod beim neuen Landesherrn, auch vor Ablauf der zehnjährigen Frist, neu erworben werden. Das erste erhaltene Generalgeleit datiert aus dem Jahre 1661, eine frühere Erwähnung findet sich allerdings in einem Sitzungsprotokoll der Regierungskanzlei aus dem Jahre 1643.¹⁴

¹² Auswertung eines Sitzungsprotokolls der Regierungskanzlei vom 29. Mai 1643, EAB Paderborn, AAV Cod. 140 Bl. 396f.; abgedruckt in: NEUWÖHNER Andreas, Im Zeichen des Mars. Quellen zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges und des Westfälischen Friedens in den Stiften Paderborn und Corvey (= Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 35) (Paderborn 1998) 408–419, hier 410ff.

¹³ LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 37, XIX, V Nr. 3a. – FAASSEN Dina van, Die lippischen Juden zur Zeit Simons VI. und Simons VII. In: AKK. Architektur, Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland 5 (1994) 3–13 u. 43–50, hier 10. – EVERS, Die Geschichte (wie Anm. 9) 69. – Verzeichnisse der von den Juden im Bistum Paderborn zu zahlenden Tributgelder 1648ff., LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Hofkammer Nr. 3303. Vgl. auch den Ortsartikel Warburg. Evers zufolge lebten 1649 zwei Rabbiner in Warburg, von denen einer – Rabbi Salomon – kein Schutzgeld zahlte. Evers' darauf basierende Vermutung, es handle sich daher wohl um den Rabbiner der Warburger Gemeinde, der vermutlich auch schon unter der ganzen Judenschaft des Stiftes eine bevorzugte Stellung innegehabt habe, lässt sich nicht halten. Eine aus dem gleichen Zeitraum stammende Quelle nennt einen anderen Grund: „Rabbi Abraham Salomon“ gehörte zu den „pauperes“.

¹⁴ HERZIG Arno, Berührungspunkte und Konfliktzonen von jüdischer Minderheit und christlicher Gesellschaft im 18. Jahrhundert am Beispiel der beiden westfälischen Kleinstaaten Paderborn

3 Jüdisches Leben bis zum Ende der fürstbischöflichen Zeit

3.1 Das Geleitwesen

Wie in anderen Territorien wurden auch im Hochstift Paderborn in der Regel nur Juden geduldet, die vom Landesherrn eine Schutzzusage erwirken konnten. Erst das Geleit gab ihnen das Recht, sich an einem bestimmten Ort niederlassen und wirtschaftlich betätigen zu dürfen. Wie zuvor beschränkte sich der Schutz auf den Haushaltsvorstand, die Familie und die Dienstboten. Bereits vorhandene Strukturen des Geleitwesens bildeten sich in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts und im 18. Jahrhundert weiter aus. Um das Judenregal effizient nutzen zu können, hatte schon Fürstbischof Dietrich Adolf v.d. Recke Einziehung und Ablieferung der Tributgelder im Jahre 1651 dem Obervorgänger der Judenschaft übertragen.¹⁵ Ab 1664 wurden die Gelder für die persönlichen Geleite für die gesamte Judenschaft in einer pauschalen jährlichen Summe zusammengefasst (zu diesem Zeitpunkt 500, 1783 1250 Rtlr.).¹⁶ Seit 1704 war ein Vermögensnachweis von 1000 Rtlr. sowie ein von der Obrigkeit und den judenschaftlichen Vorstehern ausgestelltes Führungs- bzw. Leumundszeugnis Voraussetzung für jede Geleitserteilung.¹⁷ Zwar wurde ein Geleit innerhalb einer Familie meist wieder an die nächste Generation vergeben, ein Rechtsanspruch darauf bestand allerdings nicht; das Geleit ging nach dem Tod des Schutzbriefinhabers nicht automatisch an Frau oder Kinder über. Der Besitzer des Geleites konnte jedoch versuchen, es mit Zustimmung des Landesherrn, wenn er alters- oder krankheitsbedingt nicht mehr seinen Lebensunterhalt erwirtschaften konnte, zu Lebzeiten einem der Kinder übertragen zu lassen (Translationsgeleit). Die Bitte um die Transferierung trug der Obervorgänger der Judenkommission vor, die das Gesuch dann an den Landesherrn weiterleitete. Nach der Bewilligung und der Entrichtung entsprechender Gebühren galt der Antragsteller als unvergeleiteter Jude, der keinem Broterwerb mehr nachgehen konnte, stattdessen aber im Haus des vergeleiteten Kindes leben durfte, um dort versorgt zu werden.¹⁸ Die Gemeindebedienten (Vorsänger, Schächter, Lehrer) waren wegen ihrer Unentbehrlichkeit für das Gemeindeleben im Schutz mit inbegriffen, hatten allerdings auch nicht die Erlaubnis, nebenher Handel zu treiben.¹⁹ Der neuverge-

und Limburg. In: FREIMARK Peter/RICHTER Helmut (Hg.), Gedenkschrift für Bernhard Brillung (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 14) (Hamburg 1988) 150–189, hier 151f. – FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 28f. – Zum verstärkten Vorgehen gegen unvergeleitete Juden vgl. Sitzungsprotokoll der Regierungskanzlei vom Mai 1643, abgedruckt in: NEUWÖHNER, Im Zeichen (wie Anm. 12) 410. – Erwähnung des ersten Generalgeleites von 1643 in dem Sitzungsprotokoll der Regierungskanzlei, Mai 1643, abgedruckt in: ebd. 410ff.

- 15 FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 32; LAV NRW Abt. W (Münster), Domkapitel Paderborn, Nr. 284.6 pag. 16; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 36.
- 16 LAV NRW Abt. W (Münster), Domkapitel Paderborn Nr. 284.6 p. 6f., Fstm. Paderborn, Geheime Kanzlei Nr. 346 fol. 1; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 35 u. 77f. – Das Generalgeleit des Fürstbischofs Clemens August v. Bayern von 1740 verpflichtete die Juden des Hochstifts auf die Judenordnung von 1719 und die gewöhnliche jährliche Schutzgeldzahlung von 1250 Reichstalern. Andererseits legte es den Beamten auf, die Juden nicht zu belästigen, sondern nach Gebühr zu schützen; StadtA Warburg, Coll. Ros. VIII 3.
- 17 KRAFT, Die ... Lage der Juden (wie Anm. 7) 119 u. 121. – FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 28. – LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Geheime Kanzlei Nr. 335; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 82 sowie LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Hofkammer Nr. 3341; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 85.
- 18 KRAFT, Die ... Lage der Juden (wie Anm. 7) 120–122. – MUHS Rudolf, Zwischen Schutzherrschaft und Gleichberechtigung. Die Juden im Hochstift Paderborn um 1800 (= Heimatkundliche Schriftenreihe der Volksbank Paderborn 16) (Paderborn 1985) 7. – FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 79. – LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Geheime Kanzlei Nr. 355 fol. 1–6; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 82ff.
- 19 MUHS, Zwischen Schutzherrschaft (wie Anm. 18) 7.

leitete Jude genoss innerhalb des Hochstiftes keine Freizügigkeit und ohne Zustimmung des Landesherrn durfte der Wohnort nicht gewechselt werden. Vor der Etablierung am Wohnort hatte er sich eidlich zu verpflichten, „Unserm Hoch-Stift zu Abbruch und Nachtheil keinen Unterschleiff oder Hanthierung zu suchen oder zu treiben“ sowie dem „Lands-Herrn in allem trew, hold und gehorsamb zu seyn.“²⁰

Neben den Einkünften aus den Generalgeleiten und den Tributzahlungen für die persönlichen Geleite erzielten die Fürstbischöfe noch weitere Einnahmen aus dem Schutzsystem. Dies waren u. a. die Gebühren für die Neuausstellung eines Geleites (im Schnitt 100–140 Rtlr.), für die Übertragung der persönlichen Geleite (12–24 Pistolen), die als jährlich pauschale Summe gezahlten ‚Wandstempelgebühren‘, Naturalabgaben als sog. Neujahrsschenkungen, die bereits seit dem 17. Jahrhundert mit Bargeld beglichen wurden, Gebühren, die die Vertreter der jüdischen Selbstverwaltung vor Amtsantritt zu entrichten hatten, sowie die Abzugsgelder, die beim Wegzug aus dem Hochstift zu zahlen waren (im Schnitt ca. 10% des Vermögens); vor der Hochzeit war ein ‚Hochzeitschein‘ zu lösen. Verheiratete sich ein Kind außerhalb des Hochstiftes, war eine der Mitgift entsprechende Summe zu zahlen. Anstelle des Leibzolls, den zuwandernde Juden zunächst selbst zu zahlen hatten, entrichtete die inländische Judenschaft seit Anfang des 18. Jahrhunderts eine feste Summe von 25 Reichstalern.²¹ Zudem erwartete jeder neugewählte Landesherr von der Judenschaft ein sog. Huldigungsgeschenk. Der Landesherr hatte außerdem das Recht, jederzeit bei der Judenschaft eine unverzinsliche und unkündbare Anleihe aufzunehmen; er partizipierte zudem an den Strafgeldern, die seitens des Rabbiners im Rahmen der innerjüdischen Gerichtsbarkeit verhängt wurden.²²

Durch die Vergeleitung erlangte die Judenschaft ihre Rechte, die im persönlichen Geleit, Generalgeleit, in landesherrlichen Erlassen und den Judenordnungen (1648, 1683 u. 1719) festgeschrieben waren. Geregelt wurden hier das Recht zur Niederlassung, die Zulassung zu bestimmten Gewerben und die Bedingungen, unter denen sie ausgeübt werden durften, sowie Fragen der Religionsausübung und des Rechtsschutzes einschließlich des Appellationsrechtes an die landesherrlichen Behörden. Fürstbischof Clemens August v. Bayern überwies im Jahre 1719 zum Zwecke der Rechtsvereinheitlichung alle Strafsachen, die Juden betrafen, einer speziellen Judenkommission, nachdem sich eine 1705 von seinem Vorgänger, Fürstbischof Franz Arnold v. Wolff-Metternich zur Gracht, gebildete Einrichtung nicht hatte behaupten können. Mit Nachdruck forderte er, dass alle Streitsachen, die Juden betrafen, durch die Kommission zu entscheiden seien. Fürstliche Untergegerichte und städtische Ratsgerichte verloren damit die Ausübung der Gerichtsbarkeit in Judensachen.²³ Die Judenkommission war in Zivilstreitigkeiten die erste Instanz, schwere Kriminalsachen behielt der Fürstbischof seiner eigenen Entscheidung vor. Berufungsgerichte der Judenkommission waren die fürstliche Kanzlei und das Hofgericht. Die Judenkommission bewilligte zudem Moratorien, Eheschließun-

20 Vgl. die Paderbörnische Juden-Ordnung von 1719. In: Hochfürstlich-Paderbörnische Landes-Verordnungen 2 (Paderborn 1786) 65–94, hier 65 ff.; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 57 ff.

21 Ebd. 31 f., 78 u. 104. – ALTMANN Bertold, Die Juden im ehemaligen Hochstift Paderborn zur Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts (masch.schriftl. Diss. phil. Freiburg i.Br. 1924) 72 ff. – Zum Judenleibzoll LAV NRW Abt. W (Münster), Domkapitel Paderborn Nr. 284.6 pag. 6; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 104. – Zu einigen der genannten Abgaben vgl. die Rechnung der Landjudenschaft von 1705/06, LAV NRW Abt. W (Münster), AdelsA von Spiegel, Rheder, Brakel, Archiv Rheder (Dep.), Best. A Nr. 2404; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 206 ff.

22 MUHS, Zwischen Schutzherrschaft (wie Anm. 18) 3 f. u. 37. – HERZIG, Berührungspunkte (wie Anm. 14) 154. – KRAFT, Die ... Lage der Juden (wie Anm. 7) 116.

23 So tritt sich z. B. die Stadt Warburg mehr als 100 Jahre mit dem Landesherrn vor dem Reichskammergericht bis es 1777 zu einer Einigung kam, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Geh. Rat, 2305. Vgl. dazu auch den Ortsartikel Warburg.

gen und Geleitübertragungen. Neben dem judenschafftlichen Vorgänger war sie bis zur Aufhebung des Hochstiftes eine vermittelnde Instanz zwischen Landesherr und Judenschaft.²⁴

Den Fürstbischöfen war zunächst daran gelegen, die Juden für ihre eigenen Kassen steuerkräftig zu erhalten. Der sog. Tributbrief der Judenschaft aus dem Jahre 1661²⁵, in dem erstmals die persönlichen Schutzgelder der Juden in einer pauschalen jährlichen Summe zusammengefasst wurden, hielt diesbezüglich fest: „Unsere vergeleidete Juden [sollen] Unseres Landtfürstlichen Schutzes in Krafft Unß zustehender fürstlicher Regalien gebührendt zu geniesen haben undt derowegen von Unseren Beampten, Gerichtshabern, Burgermeistern, Vorstehern, Gemeinheiten oder Unterthanen mitt ohngewöhnlichen Auflagen, Einquartirungen, Schatzungen, Wachten, Gleidt oder Wachtgeldern, Brüchten oder Straffen . . . bey Poen von hundert Goltgulden nicht beschwert oder angefochten“ werden. Das Generalgeleit, das Fürstbischof Franz Arnold v. Wolf-Metternich zur Gracht 1704 ausstellte, regelte die Rechte der Minderheit neu und umfassend.²⁶ Von besonderer Bedeutung für die Zukunft erwies sich, dass die Juden hier erstmals verpflichtet wurden, neben den aus dem Geleitsystem entspringenden Abgaben nach Verhältnis auch noch zu den Stadt- und Dorflasten beizutragen. Der Fürstbischof kam damit wiederholten Forderungen der Städte nach, denn abgesehen vom Beiwohnergeld, das für das Recht erhoben werden durfte, innerhalb der Stadtmauern zu leben, hatten die Städte bisher nicht an den finanziellen Einnahmen des Judenschutzes partizipieren können, abgesehen von Abgaben, die lokal gewohnheitsrechtlich üblich, jedoch nicht landesherrlich genehmigt waren.²⁷

Die 1704 getroffenen Regelungen bildeten die Grundlage für die in der Zeit der Sedisvakanz vom Domkapitel verabschiedete Judenordnung von 1719, die viele Textpassagen fast wortgleich übernahm. In den drei Kapiteln „Von der Juden Glaidt und Zoll“, „Von der Juden Kleydung, Wandel und Wohnung“ und „Von der Juden Handelschafft und Lasten“ wurden so gut wie alle Bereiche des jüdischen Lebens geregelt, Rechte und Pflichten der Schutzjuden festgelegt. Diese Judenordnung regelte auch wie die des Jahres 1783 die kontroversen Interessen des Landesherrn, der Stände, Zünfte und der Geistlichkeit hinsichtlich der Minderheit. Die Judenordnung von 1719 blieb theoretisch quasi das Grundgesetz für das öffentliche/privatrechtliche Leben der Judenschaft bis zum En-

24 FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 29. Zur Entscheidungskompetenz der Judenkommission vgl. LAV NRW Abt. W (Münster), Reichskammergericht Nr. W. 263, Bd. 3 fol. 74–76; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 134ff.

25 LAV NRW Abt. W (Münster), Domkapitel Paderborn Nr. 284.6 pag. 6f.; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 35f.

26 AdelsA Graf von Bocholtz-Asseburg zu Hinnenburg, Brakel, Best. A, Hinnenburg Nr. 1980; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 45ff.

27 Zum Beiwohnergeld in Paderborn vgl. LAV NRW Abt. W (Münster), Domkapitel Paderborn 75 Nr. 1865; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 124f. – Zu Borgentreich vgl. die Kämmererechnungen, StadtA Borgentreich, Stadt Borgentreich, A Nr. XII, 67 Vol. II. – Bezüglich der Beschwerden der Städte über fehlende Beiträge der Juden zu städtischen Lasten vgl. die Klage der Stadt Warburg aus dem Jahre 1696, LAV NRW Abt. W (Münster), Reichskammergericht W.263, Bd. 2 fol. 130–135 v; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 107ff. Ein Beispiel für gewohnheitsrechtliche Abgaben an die Städte ist das Steinheimer ‚Judentraktament‘, das jeder Jude bei seiner Ansiedlung dem Magistrat zu geben hatte: Zucker, Weißbrot und Branntwein für den Magistrat sowie ein silberner Löffel für den Bürgermeister, vgl. WALDHOFF Johannes, Die Geschichte der Juden in Steinheim (= Heimatgeschichtliche und volkskundliche Schriften der Stadt Steinheim 2) (Steinheim 1980) 75. Die Rechte des Magistrats in Brakel, von den vergeleiteten Juden Beiwohnergelder zu erheben, hatte der Landesherr 1665 in einer offiziellen Erklärung geregelt, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Oberamt Dringenberg 64, 10. Siehe auch den Ortsartikel Brakel.

de der fürstbischöflichen Zeit. Theoretisch deshalb, weil die Judenordnung in einigen Punkten keine Beachtung fand, wie etwa im Fall der Festlegung der Zahl der hochstiftischen Geleite auf 125. Erste Modifizierungen der Judenordnung erließ der neugewählte Fürstbischof Clemens August v. Bayern bereits im Januar 1720, so z. B. die Beschränkung der jährlich erlaubten Visitationen jüdischer Warenbestände auf höchstens zwei und die Neufestsetzung der den Juden gestatteten Zinssätze von einheitlich 6% auf gestaffelte Sätze von 10, 8 und 6%, abhängig von der Höhe des Darlehens.²⁸

Im lippisch-paderbornischen Samtamt Schwalenberg wurden die Geleite durch das lippische Grafenhaus ausgestellt; die Paderborner Fürstbischöfe beanspruchten allerdings ein sog. Mitvergeleitungsrecht, das sich vor allem darin äußerte, dass jeder hier ansässige Schutzjude jährlich 2 Rtlr. 9 Gr. nach Paderborn zu zahlen hatte; dies waren im Jahre 1704 zwei Familien und 1776 51 Personen.²⁹

Die Landstände, vor allem die Städte als Vertreter der handel- und gewerbetreibenden Bürger, die die Juden in der Regel als lästige Konkurrenz empfanden, forderten wiederholt nicht nur die Reduzierung der im Lande lebenden Familien, sondern zeitweilig sogar deren Ausweisung. Sie blieben mit ihren Forderungen gegenüber den Fürstbischöfen aber erfolglos, die sich nicht einmal an die in der Judenordnung festgeschriebene Zahl von 125 Geleiten halten mochten. Kurfürst Clemens August v. Bayern hatte z. B. 1729 auf die Klagen der Landstände über die zu hohe Zahl der Geleite mit einem Gegenvorschlag reagiert. Er sei nicht abgeneigt, gegen Ersatz „des Quanti, welches die Judenschaft alljährlich zu praestiren gehabt“, die Juden gänzlich auszuweisen. Die Stände bedankten sich für das Angebot, waren aber nicht bereit, weitere finanzielle Lasten zu übernehmen.³⁰ Den letzten großen Versuch, die Zahl der im Hochstift vergeleiteten Juden zu verringern und ihren Handel auf das in der Judenordnung von 1719 festgelegte Maß festzulegen, unternahmen die Stände auf Initiative der Stadt Paderborn und des dortigen Krameramtes im Jahre 1795. Über eine Beschränkung der Vergeleitungen zu diskutieren, entsprach jedoch nicht dem Wunsch des Fürstbischofs, besonders, wenn auch das Domkapitel in Zeiten der Sedisvakanz neue Familien vergeleite. „Sonderbar würde es seyn, wenn das Thum Capitel die nutzbaren Regalia während des erledigten Bischöflichen Stuhls in dem Maaße ausübte, und demnächst dem zeitlichen Landesherrn das Recht zur Aufnahme der Juden auf viele Jahre gänzlich benommen werden sollte.“ Es sei zudem hart, einer jüdischen Familie, „wenn sich selbige redlich aufgeführt hat, das väterliche Geleit abzuschlagen und dürfte es auch wohl nützlich seyn, wenn man reiche, thätige und geschickte jüdische Handelsleute in das hiesige Commercium ziehen könnte.“³¹

Allgemein wuchs nach 1650 die Zahl der im Land lebenden Juden bis zum Ende des Hochstiftes kontinuierlich an. Lebtenhier 1643 zwölf bzw. 13 jüdische Familien, so wa-

28 FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 29, 45 ff. u. 57 ff. – Paderbörnische Juden-Ordnung von 1719 (wie Anm. 20) 65–94; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 57–70. Paderbornische Juden-Ordnung de Anno 1683, LAV NRW Abt. W (Münster), Domkapitel Paderborn Nr. 138.1; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 40 ff. Erste Abänderung der Judenordnung von 1719 im August 1720, EAB Paderborn, AAV Acta 6 fol. 1–4; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 70 f.

29 FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 336. – LIEDTKE HANS, Zur Geschichte der Juden in Schwalenberg (= PANU DERECH 9) (Detmold 1993) 9 f. u. 14.

30 FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 33. – BEHR Hans-Joachim, Judenschaft, Landstände und Fürsten in den geistlichen Staaten Westfalens im 18. Jahrhundert. In: FREIMARK/RICHTERING, Gedenkschrift für Bernhard Brillung (wie Anm. 14) 121–135, hier 125 f. – Vorgang von 1729, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Landstände Nr. 123 fol. 54; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 71 f.

31 Verhandlungen des Landtages über den 1795 eingebrachten Antrag im Jahre 1796, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Geheime Kanzlei Nr. 354; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 171–183.

ren es 1652 bereits 77; 1704 waren 158 Schutzjuden ansässig und 1802, zu Beginn der preußischen Herrschaft, 327 Familien. Dies entsprach 1947 Personen und damit einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 2 Prozent. Die Judenschaft des Hochstiftes war vorrangig in den Städten ansässig, die Dörfer wurden nur nach und nach besiedelt. Im Jahre 1652 lebte je eine jüdische Familie in Herstelle und Großeneder, je zwei in Löwen und Körbecke; dreißig Jahre später, im Jahr 1681, lebten Juden zudem in Lütgeneder, Natzungen und Hohenwepel; weitere Dörfer kamen bis zum Ende der fürstbischöflichen Zeit hinzu, dabei wurde die Zahl von vier Familien allerdings selten überschritten. Einen Sonderfall stellte das an der Grenze zu Hessen-Kassel gelegene Dorf Herlinghausen dar, der einzige evangelische Ort im Hochstift. Er unterstand zwar fürstbischöflicher Landeshoheit, bildete aber infolge seiner grund- und gerichtsherrlichen Abhängigkeit von der hessischen Adelsfamilie v. d. Malsburg praktisch eine selbständige Einheit. Die Familie hatte den Judenschutz an sich gezogen. Da sie ständig in Geldnöten schwebte, führte dies dazu, dass um 1800 fast ein Drittel der Bevölkerung (25 jüdische Familien unter insgesamt 400 Einwohnern) Juden waren.

1802 war die Judenschaft des Hochstiftes zu mehr als $\frac{2}{3}$ in den Städten ansässig, 613 Personen lebten in Dörfern. Zum Kristallisationspunkt entwickelte sich seit dem 17. Jahrhundert Warburg, wo 1681 32 jüdische Familien lebten; bis 1802 stieg die Zahl der Geleite dort auf 38 an. Auch die Städte Beverungen, Brakel, Paderborn, Peckelsheim und Salzkotten beherbergten bereits Anfang des 18. Jahrhunderts mehr als jeweils zehn Familien in ihren Mauern; 1778 galt dies zudem für Nieheim und Lichtenau. Der Südosten des Hochstiftes bildete mit den Orten Peckelsheim, Borgholz, Borgentreich und Warburg ein Zentrum jüdischen Lebens.³²

3.2 Rechtliche und soziale Verhältnisse sowie wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten
Den Schutzjuden erlaubte Gewerbe erstreckten sich auf den Handel, die Geld- und Pfandleihe und das Schlachten; Art und Umfang wurden durch Generalgeleite, Judenordnungen, landesherrliche Erlasse, Landtagsabschiede, Landesgesetze, Gewohnheitsrechte und Zunftprivilegien näher festgelegt. (Zunft-)Handwerke, Bäckerei, Bier- und Branntweinherstellung, Schankwirtschaft und Landwirtschaft waren Juden verboten; jüdische Ärzte durften von Christen nur in Ausnahmefällen konsultiert werden.³³ Ein relevanter, wenn auch gegen Ende des 18. Jahrhunderts nicht der wichtigste, Erwerbszweig war die Geld- und Pfandleihe. Die Pfandleihe bildete ursprünglich wohl den Einstieg in den Handel, denn konnten die Schulden nicht zurückgezahlt werden, war es den Juden erlaubt, mit den verfallenen Pfändern zu handeln, was oft zur Verquickung von Kredit- und Handelstätigkeit führte. Der landesherrlich festgesetzte Zinssatz für Geschäfte zwischen Juden und Christen wurde im Laufe der Zeit mehrmals modifiziert bis er in der Notzeit nach dem Siebenjährigen Krieg durch Fürstbischof Wilhelm Anton v. d. Asseburg (1763–1782) für alle Darlehen – egal welcher Größe und Laufzeit – auf 6% abgesenkt wurde. In dieser Form blieb die Zinshöhe bis zur Aufhebung des Hochstiftes in Kraft.³⁴

32 Ebd. 34 u. 73 ff. – Übersicht über die demographische Entwicklung, ebd. 335 f. – MUHS, Zwischen Schutzherrschaft (wie Anm. 18) 37. – Zu den jüdischen Einwohnerzahlen des Jahres 1704 vgl. LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Hofkammer Nr. 3310; Teilabdruck in: FAASSEN, Das Geleit 113–120.

33 Ebd. 94. – Paderbörnische Juden-Ordnung von 1719 (wie Anm. 20) Cap. III; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 62 f.

34 Ebd. 94 ff. – WALDHOFF, Juden in Steinheim (wie Anm. 27) 44 f. – MUHS, Zwischen Schutzherrschaft (wie Anm. 18) 29 f. – Zur den Juden erlaubten Zinshöhe, vgl. auch für 1664 LAV NRW Abt. W (Münster), Domkapitel Paderborn Nr. 284.6 pag. 6f.; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 35 f. – Regelungen für 1704, Generalgeleit d.J. in: AdelsA Graf von Bocholtz-Asseburg zu

Jüdische Geld- und Pfandleiher waren verpflichtet, über ihre Geschäfte schriftliche Unterlagen zu führen, „damit sowoll denen Christen kein Unterschleiff geschehen, als denen Juden benöhtigenfalls desto schleuniger Justiz administriert werden könne, sollen dieselbige aufrichtige Rechen-Bücher und Manualia ... so Teutscher Schrift erfahren, in solchem Character halten ... welche aber sothaner Schrift ohnerfahren, zwarn in Hebraeischer Schrift, jedoch in Teutschen Wörtern einrichten.“ Die Justizordnung hob dies auf und verfügte, dass jüdische Rechenbücher in Zukunft keine Beweiskraft mehr haben sollten; die Juden sollten vielmehr ihre Forderungen auf „rechtsbeständige Art“, also durch Zeugen beweisen. Schuldscheine sollten lediglich bei „denen besser geübt- und ihres Thuens unterrichteten vornehmen so Geist- als weltlichen Stands-Personen“ vor Gericht Beweiskraft haben.³⁵ Um christlichen Gläubigern jüdischer Schuldner die Schuldeneintreibung zu erleichtern, wurde die eheliche Gütergemeinschaft für die jüdische Bevölkerung des Hochstiftes bereits 1721 eingeführt (in jüdischen Ehen galt in der Regel Gütertrennung).³⁶ Die reine Geldleihe spielte Ende des 18. Jahrhunderts für die Juden des Hochstiftes nur noch eine nachgeordnete Rolle; diese Entwicklung hatte sich bereits um 1700 angekündigt. Während Ende des 17. Jahrhunderts die Fürstbischöfe in ihren Erlassen noch darauf hinzuwirken versuchten, dass der jüdische Handel nicht allzu ausgedehnt betrieben wurde, „sie sich in den Schrancken ihres Judenglaids ... verhalten“, um Ämter und Bürgerschaft nicht zu sehr zu schwächen, fand – begünstigt durch die allmähliche Erweiterung der zugelassenen Geschäftstätigkeit – nun ein Vordringen in alle Bereiche des Handels statt. Insgesamt ließen sich die Juden in ihrer wirtschaftlichen Betätigung selten bestimmten Sparten zuordnen, sondern sie waren meist genötigt, jedem sich bietenden Geschäft nachzugehen. Der Umwelt vermittelte dies das Bild vom umtriebigen, christliche Geschäfte störenden ‚Schacherer‘.³⁷ Der Großteil der Vergeleiteten konnte sich nicht auf einen bestimmten Geschäftsbereich beschränken, sondern handelte mit allem, was erlaubt war und wozu sich gerade eine Gelegenheit bot, betrieb also einen Not- und Gelegenheitshandel.³⁸

Der Kornhandel war den Juden Ende des 17. Jahrhunderts nur in eingeschränktem Rahmen gestattet: „Der Kornhandel aber bleibt denen Christen so woll, als auch alle andere Gewerbschafft und bürgerliche Nahrung allerdings bevor; also dass der Jude, so lang ein Christ Korn zuverkauffen habenwird, solches bey Maltern oder Fuhdern

Hinnenburg, Brakel, Best. A, Hinnenburg Nr. 1980; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 45 ff. – Die Paderborner Judenordnung von 1719 ist abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 57. – Heraufsetzung der Zinsen auf gestaffelte Sätze im Jahre 1720 in Verordnung vom 8. Januar 1720, EAB Paderborn, AAV Acta 6 pag. 1–4; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 70f. – Hochfürstlich Paderbörnische Justizordnung von 1764, in: Hochfürstlich Paderbörnische Landes-Verordnungen 3 (Paderborn 1787) 190–218, hier 204f.; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 140f. – Beispiele für das tägliche Geschäftsleben finden sich in den Paderborner Magistratsprotokollen der 1780er Jahre, StadtA Paderborn A Nr. 5030; Auszüge abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 151f.

35 Zitiert nach: Paderbörnische Juden-Ordnung von 1719 (wie Anm. 20) Cap. III 18, 65 ff.; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4), hier 67. – Hochfürstlich Paderbörnische Justizordnung von 1764, § 28 (wie Anm. 34) 190 ff.

36 Hochfürstlich-Paderbörnische Landes-Verordnungen 2 (Paderborn 1786) 336; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 128.

37 MUHS, Zwischen Schutzherrschaft (wie Anm. 18) 30. – Vgl. als Erlass für Mäßigung des jüdischen Handels den Befehl des Fürstbischofs Hermann Werner von Wolff-Metternich zur Gracht aus dem Jahre 1698, StadtA Paderborn, A Nr. 1290 fol. 42–46; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 11 f. – Berichte der Ortsbeamten und Stadtmagistrate an Fürstbischof Franz Arnold von Wolff-Metternich zur Gracht über die Tätigkeiten der vor Ort lebenden Juden aus dem Jahr 1704, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Hofkammer Nr. 3310; Teilabdruck in: FAASSEN, Das Geleit 113–120.

38 Ebd. 100.

nicht verkauffen und gar kein Maltz machen noch verkaufen soll.“ Das Generalgeleit von 1704 gestattete allerdings Korn- und Malzhandel, „damit der Christ in Mangel anderer KauffLeuthen sein Korn versilbern und dafür andere tüchtige Waaren ankauffen könne.“ Neben der hier anklingenden Förderung des Handels mussten den Juden aber notgedrungen – wenn man sie nun auch zu den Stadt- und Dorflasten heranzog – weitere Einnahmequellen geöffnet werden, wollte man sie weiterhin steuerkräftig erhalten.³⁹ Zentren des jüdischen Getreidehandels waren Warburg und Beverungen. Getreidehandel und Leihgeschäft konnten eng miteinander verknüpft sein, denn es war den Schutzjuden gestattet, von ihren Schuldnern anstelle von Geld auch Korn zur Schuld- und Zinstilgung anzunehmen. Der sog. Kornzins war in der Judenordnung von 1683 auf einen Spint pro Scheffel festgesetzt worden (1 Scheffel = 4 Spint, also 25%). Aufgrund verstärkter Bestrebungen der Landesherren, den Getreidehandel zunehmend unter staatliche Aufsicht zu stellen, sowie wiederholter Klagen der Städte Warburg und Beverungen unterlag der Kornhandel der Juden zeitweise Beschränkungen und sogar befristeten Verboten.⁴⁰

Gestattet war auch der Handel mit Kramwaren, Kleinodien (außer Kirchengut), Gold- und Silberwaren, Altkleidern, nicht eingelösten Pfändern, Gewürzen, Höckerwaren sowie anderen geringen Waren und Metallen. Der Beverunger Eisenhandel etwa wurde nach dem Dreißigjährigen Kriege zum großen Teil von Juden abgewickelt, die bis nach Hamburg und Bremen lieferten.⁴¹ Bedeutung hatte für die Juden auch der Leinenhandel. Tuch- und Wandhandel waren ihnen 1663 noch verboten; diese Einschränkung wurde indessen nicht konsequent durchgesetzt. 1677 waren alle sog. Wandsachen abzustempeln, wofür die Regierung eine Stempelsteuer kassierte. Mit der Kontrolle, d. h. mit Hausdurchsuchungen bei den mit Stoffen handelnden Juden, waren die Wandmacher- und Wandschneiderämter beauftragt. Das Generalgeleit von 1704 erlaubte den Tuchhandel, unterwarf ihn jedoch Beschränkungen: Verkauft werden durfte nur in den Häusern der Juden und ellenweise (also weder Hausier- noch Großhandel). Zumindest im Warburger Raum scheinen Juden seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts auch als Auftraggeber für heimindustrielle Produkte aufgetreten zu sein.⁴²

Damit die Judenschaft ihren rituellen Geboten genügen konnte, gestattete der Landesherr frühzeitig das Schächten; im Hochstift erhielt die Judenschaft 1649 diese Erlaubnis mit der auch das Recht verbunden war, die nach den Speisevorschriften verbotenen Fleischteile verkaufen zu dürfen. Daraus entwickelte sich ein eingeschränktes Recht zur Metzgerei, das die Zahl der Schlachtstage und Schlachttiere genau reglementierte, weil das Schlachten aufgrund der begrenzten Erwerbsmöglichkeiten zwangsläufig über den er-

39 Paderbornische Judenordnung von 1683, § 3, LAV NRW Abt. W (Münster), Domkapitel Paderborn Nr. 138.1; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 41. – Generalgeleit für die Judenschaft des Hochstifts Paderborn von 1704, AdelsA Graf von Bocholtz-Asseburg zu Hinnenburg, Brakel, Best. A, Hinnenburg Nr. 1980, III § 7; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit, 51.

40 Ebd. 96. – Verbot des Getreidehandels 16. September 1741, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Edikte Bd. 1; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 131 f.

41 Ebd. 96 f.

42 Ebd. 97 f. – ALTMANN, Die Juden (wie Anm. 21) 124. – GÜNTHER Ralf, Geschichte der Stadt Beverungen: anlässlich des 300-jährigen Vereinsjubiläums (Paderborn 1993) 94. – Anordnung des Fürstbischofs Hermann Werners v. Wolff-Metternich zur Gracht aus dem Jahre 1694 bezüglich der Kontrolle der mit Stoffen handelnden Juden, LAV NRW Abt. W (Münster), Oberamt Dringenberg, Akten Nr. 189 Schriftstück Nr. 4; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 106 f. – Zu den von der Judenschaft für den Wandhandel zu leistenden Abgaben, vgl. Rechnung der Landjudenschaft für 1705/06, LAV NRW Abt. W (Münster), AdelsA von Spiegel, Rheder, Brakel, Archiv Rheder (Dep.), Best. A Nr. 2404; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 207.

laubten Umfang hinaus ausgeübt wurde.⁴³ Enge wirtschaftliche Beziehungen zur Landbevölkerung durch Geld- und Korngeschäfte und die Erlaubnis zur Schächtung hatten teilweise auch den Viehhandel befördert. Während die Judenordnung von 1683 nur den Pferdehandel erlaubte, gestattete das Generalgeleit von 1704 den Handel mit Pferden, Rindern, Schafen und anderem Vieh. Mit dem Fleisch- und Viehhandel stand auch der Handel mit Häuten, Fellen und Leder in Verbindung.⁴⁴

In Kleinstädten und Dörfern waren die Geschäfte der vergeleiteten Juden ganz auf die Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung ausgerichtet. Jüdische Händler kauften Ernteerträge und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse und veräußerten sie weiter, gaben Darlehen und lieferten die Gegenstände, die nicht vor Ort angebaut oder hergestellt wurden. Geldgeschäfte und Kornhandel standen immer in enger Beziehung zueinander. Von elementarer Bedeutung für die Geschäftsbeziehungen zur Landbevölkerung war das Recht zum Hausierhandel, der die Juden zu Mittlern des Warenflusses zwischen Stadt und Land machte. Gerade weil sie keine Ladengeschäfte betreiben durften, waren sie in besonderem Maße auf den Hausierhandel angewiesen. Das Hausieren innerhalb des Warburger Stadtgebietes war Anfang des 18. Jahrhunderts untersagt. Der Hausierhandel beschränkte sich allgemein ursprünglich auf das Hökergeschäft, erweiterte sich Ende des 17. Jahrhunderts auf den Kram- und Textilhandel und umfasste dann im 18. Jahrhundert so gut wie alle Waren, mit denen Juden handelten. Gegen das Hausieren richteten sich die meisten Klagen der christlichen Kaufleute, die dadurch Einschränkungen erreichen konnten. Fürstbischof Clemens August v. Bayern bestimmte 1745 z. B., dass vor sieben Uhr morgens nicht mit dem Handel begonnen werden durfte; dem Landtagsbeschluss von 1801 zufolge durften nur jeweils zwei Personen aus einer vergeleiteten Familie – der „Hausvater oder die Hausmutter“ sowie „ein Sohn oder Tochter, oder bey letzterer Abgange ... ein Knecht“ – den Hausierhandel betreiben.⁴⁵

Den Zorn der Zünfte erregten auch immer wieder Einfuhr und Handel mit Fertigwaren (Textilien, Schuhe, Schreiner- u. Schmiedearbeiten etc.).⁴⁶ Nach der Judenordnung von 1719 hatten die Zünfte das Recht, vierteljährlich die Warenbestände jüdischer Kaufleute unangemeldet zu visitieren, eine Bestimmung, die 1720 bereits modifiziert wurde: Wohnungen von Juden durften nun maximal zweimal im Jahr durchsucht werden, allerdings auch dann nur mit Genehmigung der fürstlichen Beamten.⁴⁷

Während die Fürstbischöfe aus finanziellen Gründen und um Handel und Wirtschaft zu fördern an einer größeren Anzahl von Juden im Hochstift interessiert waren, erstrebten vor allem die Städte, die Nachteile für ihre Zünfte befürchteten, ihre Reduzierung, denn zu Konflikten zwischen Juden und Zünften kam es, weil den Juden seitens der Landesherrschaft Tätigkeitsfelder zugewiesen waren, die gleichfalls von den Zünften be-

43 Ebd. 99. – Zur Beschränkung der Schlachttag und -tiere, vgl. LAV NRW Abt. W (Münster), Domkapitel Paderborn Nr. 170.44; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 112 sowie LAV NRW Abt. W (Münster), Reichskammergericht Nr. W.263, Bd. 3, fol. 112–114 v; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 122 ff.

44 Ebd. 99. – Judenordnung von 1683, LAV NRW Abt. W (Münster), Domkapitel Paderborn Nr. 138.1, § 1; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 41. – Generalgeleit von 1704, Cap. 3 § 1, AdelsA Graf von Bocholtz-Asseburg zu Hinnenburg, Brakel, Best. A, Hinnenburg Nr. 1980; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit, hier 49.

45 Ebd. 99 f. – WALDHOF, Juden in Steinheim (wie Anm. 27) 58. – Verbot des Hausierens im Warburger Stadtgebiet von 1707, LAV NRW Abt. W (Münster), Reichskammergericht Nr. W.263, Bd. 3 fol. 112–114 v; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 122 ff. – Anweisung an die Hofkammer wegen des Hausierens der Juden von 1802, unter Bezug auf den Landtagsbeschluss des Vorjahres, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Geh. Kanzlei Nr. 354; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 188.

46 Ebd. 97.

47 Ebd. 98. – EAB Paderborn, AAV Acta 6 fol. 1–4; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 70 f.

ansprucht wurden. Ein großangelegter Versuch der Stände, auf dem Landtag des Jahres 1795 den Handel der Juden massiv einzuschränken, scheiterte. Die behördlichen Gutachten sprachen sich – aus Sorge um die jüdischen Abgaben sowie geleitet von der Idee des „gemeinen Besten“ – dagegen aus. Die fürstbischöflichen Behörden lagen damit auf einer Linie mit dem von aufklärerischen Prinzipien geleiteten Autor, der sich 1798 unter dem Pseudonym „VI“ im ‚Magazin für Westfalen‘ dahingehend äußerte, es sei für das Publikum nicht schädlich „wenn ein ungelernter Kaufmann ihm Waaren anbietet, aber es gewinnt, wenn viele Kaufleute vorhanden sind“. Daher sei es auch nicht von Nachteil, „daß die Juden hier handeln dürfen.“ Auch Fürstbischof Franz Egon v. Fürstenberg (1789–1825) war dieser Meinung, wenn er in seiner Ablehnung des Antrages hervorhob, dass das Preisniveau im Hochstift ohnehin zu hoch sei, „was großentheils in der denen Kramer-Gilden anklebenden Monopolier-Sucht“ ihren Grund habe.⁴⁸

Aus der hochstädtischen Judenschaft stammende Hofjuden sind für Paderborn nicht nachweisbar, also Juden, die speziell für den Hof Sonderaufgaben im Bereich von Warenlieferungen und finanziellen Transaktionen wahrnahmen und dafür vom Landesherrn durch eine besondere Vertrauensstellung und durch Privilegien ausgezeichnet werden konnten. Die Paderborner Fürstbischöfe nutzten für besondere Aufgaben die Dienste auswärtiger Hofjuden. 1675 etwa betrieben zwei Söhne des Herforders Levi Levi in Paderborn die bischöfliche Münze. Fürstbischof Franz Arnold v. Wolf-Metternich zur Gracht nahm z. B. Anleihen bei dem Hannoveraner Juden Leffman Behrens auf, einem der mächtigsten Finanzmänner jener Zeit, u. a. finanzierte er auch die Wahl Franz Arnolds zum Bischof von Münster im Jahre 1708. Fürstbischof Clemens August v. Bayern beschäftigte u. a. Elias von Metz als Hofjuwelier sowie die Heereslieferanten Joseph Süß Oppenheimer und Baruch Simon aus Mergentheim. Im Siebenjährigen Krieg war Letzterer als Feldlieferant tätig und versorgte die kurkölnischen, münsterschen und paderbornischen Truppen mit Brot, Mehl, Getreide und Stroh. 1759/60 lieferte Baruch allein für Paderborn Rationen und Portionen im Wert von über 60 300 Rtlr., eine Summe, die die paderbornischen Stände weder zahlen konnten noch wollten. Im Jahre 1796 verglich sich Baruch Simon mit Fürstbischof Franz Egon v. Fürstenberg auf die Zahlung von 25 000 Reichstalern.⁴⁹

Der Erwerb von Haus- und Grundbesitz war Juden verboten; eine Alternative bot der sog. antichretische Vertrag, bei dem der Kauf in Form eines Pfandgeschäftes erfolgte. Der Verkäufer nahm formal ein Darlehen beim Käufer auf. Als Sicherheit für das Kapital wurde dann das Haus verpfändet. Für die schuldigen Zinszahlungen erhielt der Geldleiher das Recht, im Haus zu wohnen. Es handelte sich um eine Form von Nießbrauch, denn rechtlich gesehen blieb das Haus im Eigentum des Verkäufers.⁵⁰ Seit 1788 waren

48 Ebd. 101. – Von den beträchtlichen Mängeln und Gebrechen im Bisthum Paderborn. In: Magazin für Westfalen (1798) 246–270, hier 254. – Verhandlungen über die Einschränkung der jüdischen Handelstätigkeit von 1795/96, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Geheime Kanzlei Nr. 354; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 171–183.

49 Ebd. 98. – SCHNEE Heinrich, Die Hoffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus, Bd. 3: Die Institution des Hoffaktorentums in den geistlichen Staaten Norddeutschlands, an kleinen norddeutschen Fürstenhöfen, im System des absoluten Fürstenstaates (Berlin 1955) 74–84 sowie SCHNEE Heinrich, Die Hoffinanz und der moderne Staat (Berlin 1965), Bd. V: Quellen zur Geschichte der Hoffaktoren in Deutschland 147. – SCHEDLITZ Bernd, Leffmann Behrens. Untersuchungen zum Hofjudentum im Zeitalter des Absolutismus (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 97) (Diss. Kiel 1982; Hildesheim 1984) 118 f. – Truppenlieferungsvertrag aus dem Jahre 1758, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Geheimer Rat Nr. 1848 fol. 16–18; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 137–140.

50 Vgl. auch die Ortsartikel Beverungen und Borgentreich-Bühne.

aber auch Ankäufe von Haus- und Grundbesitz in Ausnahmefällen mit einer Spezialerlaubnis des Landesherrn möglich; der rechtliche Schutz für mietweise bewohnte Häuser wurde verbessert.⁵¹

Man darf sich die hochstiftische Judenschaft nicht als einheitliche Gruppe vorstellen. Bevölkerungswachstum bei begrenzten Erwerbsmöglichkeiten und hohen Abgaben führten zu starker Differenzierung und Verarmung breiter Schichten, die durch die allgemeine ökonomische Entwicklung weiter zunahm. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts setzte in Westfalen ein wirtschaftlicher Niedergang ein, der durch die Folgekosten des Siebenjährigen Krieges noch verschärft wurde. Um 1790 galten in den Städten des Hochstiftes im Schnitt 25–72% der jüdischen Familien als verarmt, in den Dörfern jede zweite Familie. Die Fälle mehrten sich, in denen die Abgaben an die Landjudenschaft nicht mehr aufgebracht werden konnten. Hinzu kamen verarmte und kranke Gemeindeglieder, für die die Gemeinden, die von der Teilhabe an christlichen Wohlfahrtseinrichtungen ausgeschlossen blieben, ebenso zu sorgen hatten, wie für die im 18. Jahrhundert ständig wachsende Zahl der sog. Betteljuden. Die Spannungen, die die Verarmung breiter Schichten innerhalb der Gemeinden auslösen konnte, traten z. B. 1795/96 bei der geplanten Vergabe eines weiteren, fünfzehnten Geleites nach Nieheim offen zu Tage. Die Stadt selbst verbargte nicht, dass sie es für förderlicher hielte, wenn die Zahl derjenigen, „welche selbst nicht arbeiteten“, vermindert würde. Die Nieheimer Judenschaft hob ihrerseits hervor, dass jede Familie erwachsene Kinder habe, die sich auch niederzulassen wünschten. Was die Gemeinde zudem störte, war der wachsende Wohlstand einer kleinen einflussreichen Gruppe, die ihre Posten in der Landjudenschaft nutzen würde, um sich auf Kosten anderer zu bereichern und die eigene Verwandtschaft zu begünstigen. „Der größte Teil der zu Nieheim bestehenden Judenschaft muss wirklich in Kummer darben. Nur der ... Nachmann Leifman hat sich in wenigen Jahren ein Vermögen ... erworben, und dieser ist es auch, der seine Verwandtschaft in Nieheim auszubreiten ... und die übrige Judenschaft zu unterdrücken sucht.“ Der Genannte gehörte dem sog. Judenausschuss an, dessen führende Vertreter tatsächlich beim Fürstbischof vorstellig wurden, um ihn daran zu erinnern, dass er doch wünsche, dass „bloß vermögende Juden in Höchstdero Lande des Schutzes genießen.“ Der Landesherr unterzeichnete schließlich im Mai 1796 den Schutzbrief für den Verwandten Nachmann Leifmans.⁵²

Die jüdischen Gemeinden waren von der Teilhabe an den christlichen Wohlfahrtseinrichtungen ausgeschlossen und mussten für verarmte und kranke Gemeindeglieder selbst sorgen. In Warburg war zu diesem Zweck unter der Federführung des Landesrabbiners Samuel Gerson Steg 1787 eine Bruderschaft für arme Kranke gegründet worden. Die Beköstigung durchreisender jüdischer Bedürftiger und Bettler erfolgte mittels eines Billetierungssystems. Diese Verteilung der Kosten konnte aufgrund der wachsenden Verarmung der jüdischen Gemeinden einerseits und der Zunahme der Zahl der heimatlos umherziehenden ‚Betteljuden‘ andererseits bereits Anfang des 18. Jahrhunderts von eini-

51 MUHS Rudolf, Die jüdische Gemeinde in Borgentreich 1646–1941. In: MÜRMANNS Franz (Hg.), Stadt Borgentreich 1280–1980 (Borgentreich 1980) 221–252, hier 230. – MUHS, Zwischen Schutzherrschaft (wie Anm. 18) 28. – FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 95f. – Verhandlungen über den Ankauf von Häusern von 1788, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Geh. Kanzlei Nr. 347; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 153–157.

52 Ebd. 101. – MUHS Rudolf: Die jüdische Gemeinde in Borgentreich (wie Anm. 51) 231. – Vgl. zur sozialen Lage der Juden Ende der 1780er Jahre z. B. die Angaben in den Kopfschatzregistern, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Nr. 1348f., 1359, 1363–1365 u. 1367; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 157–166. – Zur Situation in Nieheim, vgl. MUHS, Zwischen Schutzherrschaft (wie Anm. 18) 10f. u. 18 sowie FAASSEN, Das Geleit 232f.; vgl. auch LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Hofkammer Nr. 3342.

gen hochstiftischen Gemeinden nicht mehr aufrecht erhalten werden.⁵³ Den Gemeinden oblag zudem die kollektive Haftung für das Wohlverhalten ihrer Gäste und eine Aufsichtspflicht,⁵⁴ einmal davon abgesehen, dass diese Art der Armenversorgung eigentlich nur in einer rechtlichen Grauzone stattfinden konnte, denn seit 1666 verboten im Hochstift immer wieder Landesverordnungen den ‚Betteljuden‘ den Aufenthalt im Fürstbistum. Die einheimische Schutzjudenschaft sollte durch die Ankündigung von z. T. sogar existenzbedrohenden Strafen wie der Einziehung des Geleitbriefes von der Beherbergung der ‚Betteljuden‘ abgehalten werden.⁵⁵

Die Ende des 18. Jahrhunderts durch Christian Wilhelm v. Dohm⁵⁶ angeregten Ideen zur „Verbesserung der Juden“, die eine allmähliche rechtliche Gleichstellung nach zuvor geleisteten Akkulturationsschritten der jüdischen Seite auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet vorsahen, blieben im Hochstift ohne Einfluss. Die Wirkungslosigkeit der Dohmschen Ideen zeigte sich deutlich an einer Diskussion, die 1788 im Zusammenhang mit der seitens der Judenschaft eingebrachten Bitte, Hausbesitz erwerben zu dürfen, im Geheimen Rat und der Regierung geführt wurde. Eine Übernahme des Dohmschen Konzeptes wurde abgelehnt; die Sonderstellung der Juden sollte bestehen bleiben, damit sich bei ihnen nicht die Vorstellung bilden könne, sie seien Untertanen wie alle anderen. Vor allem aber sollten „keine dem Höchsten Cameral Interesse nachtheiligen Folgen“ entstehen, d. h. die aus dem Judenschutz herrührenden Einnahmen weiterhin ungeschmälert eingehen.⁵⁷ Regierung und Landesherr hatten aus finanziellen Erwägungen heraus bis zum Ende der fürstbischöflichen Zeit kein Interesse, die Situation der Juden grundlegend umzugestalten. Die Schutzjuden blieben im Hochstift offiziell so sehr auf das ihnen erlaubte Gewerbe beschränkt, dass die Minderheit sich letztlich selbst über ihre Rolle im Handel definierte.⁵⁸

53 EVERS, Die Geschichte (wie Anm. 9) 72. – Zum Billetierungssystem vgl. FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 255 sowie EAB Paderborn, AAV Cod. 183 fol. 333 ff.; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 261 f. sowie FAASSEN Dina van/HARTMANN Jürgen, „... dennoch Menschen von Gott erschaffen“. Die jüdische Minderheit in Lippe von den Anfängen bis zur Vernichtung. Katalog und Arbeitsbuch zur Wanderausstellung (Bielefeld 1991) 221. – Zum Thema Betteljuden vgl. FAASSEN Dina van, Zutritt verboten. Unerwünschte Mobilität von „Zigeunern“ und Betteljuden im Hochstift Paderborn des 18. Jahrhunderts. In: SCHLIMMGEN-EHMKE Katharina/ZOBELEY Tanja (Hg.), In Fahrt (= Schriften des LWL-Freilichtmuseums Detmold – Westfälisches Landesmuseum für Volkskunde 28) (Essen 2008) 154–159.

54 FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 255.

55 KRAFT, Die ... Lage der Juden (wie Anm. 7) 195 ff. – Vgl. etwa die Verordnung gegen fremde, unvergeleitete Juden vom Oktober 1722, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Edikte Bd. 8; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 258 ff. sowie Edict wider die verdächtigen Landstreicher, Betteler und Vagabunden sowohl Christen als Juden von 1750, in: Hochfürstlich-Paderbörnische Landes-Verordnungen 3 (Paderborn 1787) 106–122, hier 106 ff.; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 263 ff.

56 DOHM Christian [Konrad] Wilhelm von, Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden (Berlin/Stettin 1781, Nachdruck Hildesheim/New York 1973, digitale Rekonstruktion Bielefeld 1997).

57 MUHS, Zwischen Schutzherrschaft (wie Anm. 18) 28. – FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 101 f. – Zur Diskussion vgl. LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Geheime Kanzlei Nr. 347; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 153–156.

58 Ebd. 102; vgl. dazu die Verhandlungen wegen des Antrags der Landstände, die Zahl der Juden zu beschränken, von 1795 ff., LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Geheime Kanzlei Nr. 354; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 171–183.

3.3 Religiöses Leben und Selbstverwaltung in der Landjudenschaft und den Gemeinden

Unter der Aufsicht des Landesherrn wurden religiöse, erzieherische und soziale Aufgaben von der Judenschaft selbst wahrgenommen. Vor allem bedingt durch die Notwendigkeit, Generalgeleit- und Schutzgelder pünktlich abzuliefern, verstärkte sich im 17. Jahrhundert innerhalb der Judenschaft das Interesse an einer gemeinsamen Organisation; die Fürstbischöfe begannen zudem, die Schutzjudenschaft in ihrer Gesamtheit als Korporation zu sehen, die bis 1808 – also bis über das politische Ende des Hochstiftes hinaus – unter der Bezeichnung ‚Landjudenschaft‘ bestand. Erst infolge des Emanzipationsdekretes der Regierung des Königreiches Westphalen in Kassel vom Januar 1808 wurde aus der Landjudenschaft als einer geschlossenen Körperschaft besonderen Rechtes eine freie Religionsgemeinschaft gleichberechtigter Bürger.⁵⁹ Verwaltungsaufgaben und Geschäftsgang der Landjudenschaft waren seit ihrer Entstehung im 17. Jahrhundert verschiedenen Änderungen unterworfen. Einziger Ansprechpartner innerhalb der Landjudenschaft war für die Landesherrn der von ihnen ernannte Obervorgänger – in den Quellen auch als Befehlshaber oder Vorgänger bezeichnet. Der Obervorgänger vertrat einerseits die Schutzjuden und ihre Anliegen beim Landesherrn, andererseits war er der Vertrauensmann der Regierung und der verlängerte Arm des Landesherrn, der für die Beachtung seiner Interessen zuständig war, z. B. die Umsetzung seiner Befehle in der Judenschaft, die Einziehung der Schutzgelder und die Ausweisung der sich im Hochstift ohne Geleit aufhaltenden Juden. In diesen Funktionen schuldete ihm die Judenschaft absoluten Gehorsam: Sie sollte ihm, wie es in der Bestallung für den ‚Befehlshaber‘ Isaac Hertz aus dem Jahre 1662 hieß, „gebührendt parirn“. ⁶⁰ Für freigewordene Schutzbriefe konnte dieser dem Fürstbischof Bewerber empfehlen; auch für die Besetzung des Landesrabbinates besaß er ein Vorschlagsrecht. Mitarbeiter für die Verwaltungsarbeit stellte er zunächst nach eigenem Ermessen ein, bis Fürstbischof Hermann Werner v. Wolf-Metternich zur Gracht 1698 die Wahl dieser Personen durch die gesamte Judenschaft vorschrieb.⁶¹

In den Jahren 1704–1719 zeigte sich folgendes Bild der jüdischen Selbstverwaltung: Die Schutzjuden wählten in direkter Wahl auf dem Judenlandtag ihre Repräsentanten, und zwar den aus vier Untervorgängern „als zwey auff dießseit- unnd die andern jenseit Waldts“, zwei Deputierten und einem Kollektor bestehenden ‚Ältestenrat‘, dem auch der Obervorgänger angehörte. Der Ältestenrat bildete mit dem Landesrabbiner den sog. Judenausschuss, der zwischen den Landtagen administrative, vor allem aber finanzielle Angelegenheiten der Judenschaft unter landesherrlicher Aufsicht regelte.⁶² Die Not-

59 MUHS, Zwischen Schutzherrschaft (wie Anm. 18) 5.

60 FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 192. – ALTMANN Bertold, The autonomous federation of Jewish Communities in Paderborn. In: Jewish Social Studies. History, culture and society, Vol. III (New York 1941) Nr. 2, S. 159–188. – MUHS, Zwischen Schutzherrschaft (wie Anm. 18) 8–14. – Bestallung für Isaac Hertz, LAV NRW Abt. W (Münster), Domkapitel Paderborn, Akten Nr. 284.6 fol. 35–38; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 201–203. – Eintreibung der Schutzgelder, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Hofkammer Nr. 3308; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 205 f. sowie LAV NRW Abt. W (Münster), Domkapitel Paderborn, Akten Nr. 284.6 fol. 16; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 36. – Ausweisung Unvergeleiteter, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Hofkammer Nr. 3308 fol. 45; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 45.

61 Ebd. 192. – Anordnung von Deputierten und Untervorgängern von 1675/76, LAV NRW Abt. W (Münster), Domkapitel Paderborn, Akten Nr. 284.6; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 203 f.

62 Ebd. 193. – KRAFT, Die ... Lage der Juden (wie Anm. 7) 174 ff. – Generalgeleit von 1704, AdelsA Graf von Bocholtz-Asseburg, Brakel, Best. A, Hinnenburg Nr. 1980, Cap. III § 21; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) hier 54.

wendigkeit, alle dem Landesherrn zustehenden Abgaben pünktlich abzuliefern, war Anlass für den in dreijährigem Turnus seit 1649 stattfindenden Judenlandtag, an dem alle Schutzjuden teilzunehmen hatten. Man traf sich in der Regel in Warburg⁶³, auch Borgholz, Brakel und Peckelsheim sind bezeugt. Auf den Judenlandtagen kamen zwar auch allgemeine Angelegenheiten wie Gemeindestreitigkeiten und Kultussachen zur Sprache, die Hauptaufgabe war indessen die Schätzung des Vermögens jeder Familie und, darauf basierend, die anteilige Umlage der Steuerverpflichtungen. Daraus ergaben sich weitere Funktionen: Die Kontrolle über die Verwendung der eingehenden Gelder sowie die Vergabe der jüdischen Ämter. Dem (Ober-)Kollektor oblagen seit 1704 Einziehung und Rechnungslegung, Obervorgänger, Untervorgänger und Deputierte überprüften und kontrollierten dessen Arbeit. Summen über 50 Rtlr. durften nur mit landesherrlicher Genehmigung aufgenommen oder ausgegeben werden. Gerade die Aufbringung der Geleit- und Generalgeleitgelder, die, bedingt durch die zunehmende Verarmung der Judenschaft, immer mehr durch Anleihen abgedeckt werden musste, war eine wesentliche Aufgabe der Organe der jüdischen Selbstverwaltung.⁶⁴ Um zu verhindern, dass die Schutzjuden auf den Judenlandtagen ein zu geringes Vermögen angaben, bestand die Regelung, dass falls nach dem Tod eines Mitgliedes bei der Aufnahme seiner Hinterlassenschaft wesentlich höhere Vermögensbeträge ans Licht kamen, der Judenschaft daraus aller Schaden ersetzt werden sollte. Für die Entrichtung ihrer Abgaben wurden die Schutzjuden seit 1763 auf Anordnung des neugewählten Fürstbischofs Wilhelm Anton v.d. Asseburg in drei verschiedene Steuerklassen eingeteilt. Die Umlage selbst war in höchstem Maße unsozial, denn die Ärmern wurden durch außerordentlich hohe Freibeträge für große Vermögen und eine feste Pro-Kopf-Abgabe übermäßig belastet. Die höhere Besteuerung der beiden unteren Steuerklassen führte in den 1790er Jahren zur Beschwerde mehrerer Juden beim Fürstbischof. Sie klagten, die Steuern würden „auf eine ganz despotische Art“ abgewälzt; sie müssten die „harte Last allein auf ihren Schultern tragen.“ Um gravierende Unruhen zu verhindern, sollte das zu besteuerte Vermögen der reichen, in der ersten Steuerklasse Veranlagten von 3000 auf 4000–4500 Rtlr. heraufgesetzt werden.⁶⁵

Obwohl es sich bei den Ämtern der Selbstverwaltung formal um Wahlämter handelte, beherrschte sie ein kleiner Kreis einflussreicher und vermöglicher Familien. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts wurden demokratische Tendenzen zunehmend zurückgedrängt: So hat man den Ältestenrat Ende des 18. Jahrhunderts nur noch indirekt über Wahlmänner gewählt. Durch die zentrale Funktion des Verwalters der jüdischen Steuergelder zog der

63 In Warburg fand der unter dem Vorsitz des Landesrabbiners tagende Judenlandtag im frühen 18. Jahrhundert und zwischen 1762 und 1807 statt. Vgl. auch den Ortsartikel Warburg.

64 KRAFT, Die ... Lage der Juden (wie Anm. 7) 183. – MUHS, Zwischen Schutzherrschaft (wie Anm. 18) 12. – LAV NRW Abt. W (Münster), AdelsA von Spiegel, Rheder, Brakel, Archiv Rheder (Dep.), Best. A Nr. 2404; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 206ff. – Generalgeleit von 1704, AdelsA Graf von Bocholtz-Asseburg zu Hinnenburg, Brakel, Best. A, Hinnenburg Nr. 1980, Cap. III § 21; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit, hier 54. – Geldaufnahme der Judenschaft, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Hofkammer Nr. 3323 fol. 8ff.; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 214f. – Zur Teilnahmepflicht an den Judenlandtagen vgl. LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Geheime Kanzlei Nr. 351; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 220ff.

65 ALTMANN, The autonomous federation (wie Anm. 60) 163. – KRAFT, Die ... Lage der Juden (wie Anm. 7) 182. – MUHS, Zwischen Schutzherrschaft (wie Anm. 18) 12. – FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 193. – Generalgeleit von 1704, AdelsA Graf von Bocholtz-Asseburg zu Hinnenburg, Brakel, Best. A, Hinnenburg Nr. 1980, Cap. III § 22; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 55. – Zur Frage der Besteuerung vgl. die Verhandlungen von 1792/94, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Geheime Kanzlei Nr. 351; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 220–229.

Oberkollektor zudem nach und nach die Aufgaben des Obervorgängers an sich; auch Geleitfragen und Verhandlungen über die Erneuerung des Generalgeleites fielen in seinen Zuständigkeitsbereich.⁶⁶

Die religiöse Führung oblag dem Landesrabbiner, der auch in den Gremien der Landjudenschaft mitarbeitete und richterliche Gewalt bei innerjüdischen Streitigkeiten besaß. Der Landesrabbiner war verpflichtet, dem Obervorgänger vierteljährlich die von ihm geahndeten Vergehen sowie die Höhe der verhängten Geldstrafen mitzuteilen. Seine Anstellung erfolgte durch die fürstbischöfliche Bestallung nach Vorschlag des Judenausschusses. Im Jahr 1662 lag das Vorschlagsrecht noch ausschließlich beim Obervorgänger. Die Bestallung des ‚Befehlshabers‘ Isaac Hertz enthielt z. B. folgenden Passus: „Dafern nuhn unter ihnen Juden einige Streitigkeit entstehen mogte, so sollen dieselbe ihn ihn Isaac gewiesen werden. Undt wirrt er hiemitt befehliget, einen Rabbinern zu Entscheidung solcher Streitigkeiten nach seinem besten Guttdüncken [an]zuordnen.“ Als Landesrabbiner wird der so ausgewählte hier allerdings noch nicht bezeichnet. Joseph Abraham aus Obermarsberg, seit 1684 in Personalunion auch lippischer Landesrabbiner, hatte indessen den Titel des Landesrabbiners mit Sitz in Warburg, das bis 1807 Wohnort der jeweiligen hochstiftischen Landesrabbiner blieb; Ende des 18. Jahrhunderts etablierte sich hier zudem eine kleine Jeschiwa. Weitere Rabbiner sind zwar zeitweilig für Peckelsheim, Paderborn, Beverungen und andere Orte bezeugt, sie waren in ihren Befugnissen allerdings auf religionsgesetzliche und Ritualfragen sowie die Schriftauslegung beschränkt. Mitarbeit in der Landjudenschaft, Eingriffe in die Verwaltung der Gemeinden und richterliche Befugnisse über die jüdische Bevölkerung standen hingegen allein dem Landesrabbiner zu. Er hatte zudem die fürstlichen Interessen zu wahren sowie die „Aufsicht ... uff den jüdischen Handell undt Wandel.“⁶⁷

Auch die lippischen Juden unterstanden seit 1684 der Autorität des hochstiftischen Landesrabbiners. Die Koppelung von paderbornischem und lippischem Landesrabbinat löste sich erst 1776, als Lippe mit dem aus Frankfurt a. M. stammenden Löb Arnd (Aaron) Scheyer einen eigenen Landesrabbiner erhielt. Da sich die kleinen Gemeinden der Reichsabtei Corvey keinen entsprechend qualifizierten Rabbiner leisten konnten, hatten sie sich gleichfalls der Jurisdiktion des hochstiftischen Landesrabbiners in innerjüdischen Streitigkeiten unterstellt. Letzter hochstiftischer Landesrabbiner vor der Säkularisation war der 1735 in der Nähe von Bingen geborene Samuel Gerson Steg, der, wie der 1705 nach Warburg berufene Joseph Salomon, gleichfalls in Prag studiert hatte. Steg wurde 1774 zum hochstiftischen Landesrabbiner berufen und verstarb 1807 in Warburg.⁶⁸ Zu seinen Dienstobliegenheiten zählte u. a. die Prüfung der Lehrer, Vorsänger und Schächter. Was von seinen richterlichen Tätigkeiten überliefert ist, betraf überwiegend lokale Auseinandersetzungen (Fragen der Disziplin in der Synagoge, Diffe-

66 Ebd. 194. – ALTMANN, *The autonomous federation* (wie Anm. 60) 163 ff. – MUHS, *Zwischen Schutzherrschaft* (wie Anm. 18) 9 u. 11. – Verhandlungen auf dem Warburger Judenlandtag von 1795; abgedruckt in: GRUNWALD MAX, *Altjüdisches Gemeindeleben*. In: *Mitteilungen zur jüdischen Volkskunde* 15 (1912) Heft 1, S. 1–4 u. 74–88, hier 76–79 sowie in: FAASSEN, *Das Geleit* (wie Anm. 4) 229–232.

67 Ebd. 194 f. – MUHS, *Zwischen Schutzherrschaft* (wie Anm. 18) 15. – FAASSEN/HARTMANN, ... dennoch Menschen (wie Anm. 53) 24. – EVERS, *Die Geschichte* (wie Anm. 9) 69. – Bestallung für Isaac Hertz von 1662, LAV NRW Abt. W (Münster), Domkapitel Paderborn, Akten Nr. 284.6 fol. 35–38; abgedruckt in: FAASSEN, *Das Geleit* (wie Anm. 4) 201 ff. – Zu den Aufgaben des Landrabbiners, vgl. die Bestallungsurkunde (Abschrift) für Joseph Salomon aus Prag aus dem Jahre 1705, LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 18, C I Nr. 4; abgedruckt in: FAASSEN, *Das Geleit* 211.

68 Zu seinen Vorgängern vgl. den Ortsartikel Warburg.

renzen der Gemeinden mit ihren Angestellten, Streit bei der Umlage der Kultuskosten etc.).⁶⁹

Die Synagogen des Hochstiftes bestanden meist aus einem angemieteten Raum oder einem Anbau an ein Haus. Für Warburg lässt sich ein Gottesdienstraum erstmals 1648 nachweisen, 1693 erhielt die Gemeinde die landesherrliche Erlaubnis zur Errichtung eines eigenen Synagogengebäudes, das mit verschiedenen Umbauten bis 1938 genutzt wurde. Jüdischer Hausbesitz war – dies schloss auch Synagogen ein – bis auf die Ausnahme Warburg bis weit ins 18. Jahrhundert hinein nicht üblich.⁷⁰ Erst 1788 wurde er „in vorkommenden einzelnen Fällen, befindenden Umständen nach“, d. h. nach einer Spezialerlaubnis des Fürstbischofs möglich. Nach diesem Zeitpunkt begannen die kapitalkräftigeren Judenschaften Synagogen in Gemeinschaftsbesitz zu nehmen. In der Regel handelte es sich aber um Räumlichkeiten in Wohnhäusern oder deren Anbauten, die in vielen Fällen mietweise genutzt wurden. Die Paderborner Gemeinde hatte in den 1760er Jahren für den Gottesdienst Räumlichkeiten in einem Bürgerhaus gemietet. Auch die Überlassung eines Hauses nach Wiederkaufsrecht war möglich, wie z. B. in Lügde, wo die dortige Judenschaft 1763 für 25 Jahre ein Haus in der Mühlenstraße ‚erwarb‘, um dort ihre Synagoge einzurichten. Insgesamt bestanden im Hochstift Ende des 18. Jahrhunderts mehr als 20 Synagogen. Die letzte Synagoge in hochstiftischer Zeit entstand 1798 in Nieheim.⁷¹ Da der Synagogenraum nicht als sakral galt, konnte ein Bethaus ohne weiteres wieder aufgegeben werden, sofern dies aus Miet- oder anderen Gründen erforderlich war. Aus der Zeit vor 1800 enthielten zwar viele der 15 Synagogen im ehemaligen Hochstift, die in der Pogromnacht 1938 zerstört wurden, noch Inventar, kaum eine befand sich aber fortwährend in den gleichen Räumlichkeiten. Vom alten Inventar der Synagogen geben heute – bis auf einige in den letzten Jahren wieder aufgetauchte Sakraltextilien – nur noch Abbildungen und Fotos Kenntnis.⁷²

Im 18. Jahrhundert gab es zwar in einigen Dörfern des Hochstiftes Synagogen, offensichtlich verfügten aber nur städtische Gemeinden über einen eigenen Begräbnisplatz. Beim Friedhof in Steinheim, der seit 1606 bezeugt ist, handelte es sich nicht nur um den ältesten jüdischen Friedhof im Hochstift, sondern wohl auch um den einzigen, der bis

69 Ebd. 195. – FAASSEN/HARTMANN, ... dennoch Menschen (wie Anm. 53) 24f. – DEVENTER Jörg, Das Abseits als sicherer Ort? Jüdische Minderheit und christliche Gesellschaft im Alten Reich am Beispiel der Fürstabtei Corvey (1550–1807) (= Forschungen zur Regionalgeschichte 21) (Paderborn 1996) 195. – MUHS, Zwischen Schutzherrschaft (wie Anm. 18) 16. – Zu den Aufgaben Stegs vgl. auch HERZ Emil: Denk ich an Deutschland in der Nacht. Die Geschichte des Hauses Steg (Berlin 1951, 2. Aufl. Berlin 1953) 39ff; erg. u. illustrierter Nachdr. (= Schriftenreihe des Museumsvereins Warburg e. V.; zugleich Warburger Schriften 10) (Warburg 1994).

70 Zu den gelegentlichen Ausnahmen vgl. die Informationen in den Ortsartikeln.

71 FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 196f. – MUHS Rudolf, Synagogen im Kreis Höxter und ihre Zerstörung am 10. November 1938. In: Jahrbuch Kreis Höxter 1988 (1987) 229–246, hier 229ff. – DERS., Zur Geschichte der jüdischen Gemeinden und Synagogen im Raum Höxter-Warburg vor 1933. In: Jahrbuch Kreis Höxter 1989 (1988) 211–228, hier 211. – EVERS, Die Geschichte (wie Anm. 9) 71. – Zitat aus einer Entscheidung Fürstbischof Friedrich Wilhelms von Westphalen (1782–1789) vom 10. September 1788, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Geheime Kanzlei Nr. 347; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 156f. – Zur Paderborner Synagoge vgl. FAASSEN Dina van, Der Standort der Paderborner Synagoge im 18. Jahrhundert. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte an der Universität-GH Paderborn 11 (1998) Heft 2, 116f. – Zur Synagoge in Lügde vgl. ErzbistumsA Paderborn, Lügde IV Nr. 229 (blau) fol. 125–128; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 215–217. – Bezüglich der Anlegung der Nieheimer Synagoge, vgl. LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Geheime Kanzlei Nr. 356; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 232–234.

72 Vgl. ebd. 198 u. 246ff. – MUHS, Zwischen Schutzherrschaft (wie Anm. 18) 19. – DERS., Synagogen im Kreis Höxter (wie Anm. 70) 229ff. – DERS., Zur Geschichte (wie Anm. 70) 211ff.

zum Untergang der Gemeinde durchgehend genutzt wurde.⁷³ In Warburg war zunächst die Freigerichtsstätte am Galgen als jüdischer Begräbnisplatz vorgesehen, bis 1687 der Rat der Stadt der jüdischen Gemeinde einen Abschnitt des Stadtgrabens im Nordosten der Neustadt zur Anlage eines Friedhofes verpachtete. Für Beverungen ist für 1718 die Stiftung einer Chewra Kadischa bezeugt; in die gleiche Zeit fällt auch die Einrichtung des dortigen Friedhofes; der älteste dort noch erhaltene Grabstein stammt aus der Zeit um 1760.⁷⁴

Frühe Mikwen sind für Beverungen, Willebadessen, Kalletal-Lüdenhausen und in Warburg bezeugt;⁷⁵ eine weitere bestand wohl auch in Brakel.⁷⁶

Über die Selbstverwaltung der Gemeinden ist wenig bekannt. Die Beverunger Gemeindestatuten regelten den Gottesdienst sowie die Armen- und Krankenversorgung. Zu den Gemeindeaufgaben zählte aber auch die Erziehung der Kinder. Falls Eltern ihre Kinder nicht selbst unterrichteten, stellten vermögende Familien einen eigenen Schulmeister ein. Ansonsten schlossen sich mehrere Familien oder die Gemeinden zusammen, um den Schulmeister zu bezahlen. „Die ärmere Classe von Kindern wird“, bemerkte Landesrabbiner Samuel Gerson Steg Anfang des 19. Jahrhunderts, sowohl in [den] „Städten als in den Dorfschaften von einem ... gemeinschaftlichen Lehrer unterrichtet. Diese Lehrer werden theils durch besonders darzu bestimmte fromme Vermächtnisse, theils durch einen jährlichen Beitrag von 40 Reichsthalern aus der judenschaftlichen Casse, theils aus den Intraden einiger darzu besonders ausgeworfener Capitalien, und zum Theil auch dadurch besoldet, dass zu diesem Behufe an den Festtagen in der Synagoge geopfert wird.“ Den Schulmeistern kam zwar, da sie meist auch das Amt des Kantors/Vorsängers sowie des Schächters innehatten, für die Aufrechterhaltung des religiösen Lebens große Bedeutung zu, dennoch genossen sie in den Gemeinden nur wenig Ansehen. Ihre Lage war dürftig und sozial ungesichert, zumal sie über kein eigenes Geleit verfügten.⁷⁷

Die mosaische Religion wurde im Hochstift nicht im eigentlichen Sinne toleriert. Die Religionsausübung sollte in einer von Christen unbemerkt bleibenden Form geschehen. Das Generalgeleit von 1704 sowie die Judenordnungen von 1683 und 1719⁷⁸ bestimmten, dass Synagogen und die Wohnungen der Juden nicht nahe bei den Kirchen liegen dürften, „damit dardurch der catholische Gottesdienst nicht verstöhret oder behindert werde.“ An Sonn- und Feiertagen hatten die Juden bei geschlossenen Fenstern im Hause zu bleiben. Christlicher und jüdischer Lebensbereich sollten separat nebeneinander

73 MUHS, Zwischen Schutzherrschaft (wie Anm. 18) 9, 26.

74 ALTMANN Bertold, Jews and the rise of capitalism. Economic, Theory and Practice in a Westphalian Community. In: Jewish Social Studies. History, culture and society, Vol. V (New York 1943) Nr. 2, S. 163–184, hier 175. – GÜNTHER, Geschichte (wie Anm. 42) 425 f. – BIALAS Rudolf, Der jüdische Friedhof in Warburg. In: Jahrbuch Kreis Höxter 1992 (1991) 213–226, hier 213 ff. – EVERS, Die Geschichte (wie Anm. 9) 72. – MUHS, Zwischen Schutzherrschaft (wie Anm. 18) 26.

75 Im Jahr 2000 wurde archäologisch eine Mikwe in Kalletal-Lüdenhausen nachgewiesen, ob sie aus dem Ende des 18. Jahrhunderts stammt, lässt sich nicht mehr klären, vgl. SEIFEN Barbara, Kalletal-Lüdenhausen, Kreis Lippe, Bösingfelder Str. 10, Umnutzung und Sanierung eines Fachwerkhauses mit Mikwe. In: Westfalen 81 (2003) 471–473. – In Warburg wurde eine vermutlich aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammende Mikwe im Jahr 2011 entdeckt, vgl. PEINE Hans-Werner/DUBBI Franz-Josef, Neu entdeckte Kellermikwe. In: Archäologie in Deutschland 28 (2012) H. 1 S. 49. Vgl. auch die entsprechenden Ortsartikel.

76 MUHS, Synagogen im Kreis Höxter (wie Anm. 70) 242. – DERS., Zur Geschichte (wie Anm. 70) 223. – DERS., Zwischen Schutzherrschaft (wie Anm. 18) 9.

77 Zitiert nach ebd. 21 f. – Zu Formen der Armenversorgung vgl. EAB Paderborn, AAV Cod. 183 fol. 333–335; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 261–163 u. 254 ff. – Lebenslauf eines jüdischen Lehrers, LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 77 A Nr. 5362; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 235.

78 Ebd. 282. – Paderbörnische Juden-Ordnung von 1719 (wie Anm. 20), EAB Paderborn, AAV Cod. 183 fol. 536 ff., Cap. II, 2; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 61.

bestehen, das schloss das Verbot für alle Christen ein, bei einem Juden in Dienst zu treten, da dies „Gelegenheit zu vielem Unheil und Verführung“ böte. Christen und Juden durften zudem nicht gemeinsam unter einem Dach wohnen⁷⁹, was in der Praxis – schon aufgrund der beengten Wohnsituation in den Städten – nicht immer durchführbar war; dennoch kam es bis ins 19. Jahrhundert hinein zu entsprechenden Anzeigen von Geistlichen.

Mehr noch als religiöse Motive erregte die aus dem Schutzverhältnis resultierende wirtschaftliche Sonderstellung der Juden Misstrauen und Hass. Der Vorwurf der Ausbeutung und Übervorteilung der Christen gehört zu den Stereotypen, die in den Quellen permanent begegnen. Die Minderheit wurde auch im Hochstift immer wieder Opfer antijüdischer Ausschreitungen, Angriffe richteten sich gegen Eigentum und Personen. Anfang des 18. Jahrhunderts kam es sowohl im lippischen als auch im paderbornischen Raum zu vermehrten Gewalttaten, so dass Fürstbischof Clemens August v. Bayern eine sich vor allem an Handwerker und Studenten richtende Verordnung erließ, in der er alle antijüdischen Aktionen unter scharfe Strafe stellte.⁸⁰

Als bald nach der Jahrhundertwende die Säkularisation des Hochstiftes erfolgte, änderte sich für die Minderheit der Judenschaft zunächst kaum etwas. Der neue preußische Landesherr erkannte das noch laufende Generalgeleit als rechtskräftig an, auch wenn die Beamenschaft vor Ort vieles für allzu großzügig hielt. Die drohende Schlechterstellung ihres Rechtsstatus blieb der Judenschaft aber erspart, denn 1807 wurde das Paderborner Land Bestandteil des Königreiches Westphalen, das den Juden die Emanzipation brachte.⁸¹

79 Kapitel ‚Von den Juden‘ aus der erneuerten Kirchenordnung von 1686, in: Hochfürstlich-Paderbornische Landes-Verordnungen 1 (Paderborn 1785) 295–298; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 296ff.

80 Ebd. 289f.

81 MUHS, Zwischen Schutzherrschaft und Gleichberechtigung (wie Anm. 18) 4.

Glossar

von Stephan Massolle

Aufgenommen wurden nur Begriffe mit jüdischen Belangen, sowohl aus dem kultisch-religiösen als auch dem politisch-rechtlichen Bereich. Die Schreibweise orientiert sich an BIN GORION Emanuel (Hg. u. Red.), Philo-Lexikon. Handbuch des jüdischen Wissens (ND der 3. Aufl. von 1936, Frankfurt 1992), dem – neben dem ‚Historischen Glossar‘ (CD-Rom) in: KULKA Otto Dov/JÄCKEL Eberhard (Hg.), Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945 (= Schriften des Bundesarchivs 62) (Düsseldorf 2004) sowie HERLITZ, Georg (Begr.) und ELBOGEN, Ismar (Red.), Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens, 4 Bde. (ND der 1. Aufl. v. 1927 Berlin 1982) – zumeist auch die Erläuterungen entnommen sind.

Affidavit Bürgerschaft eines in den USA ansässigen Bürgers für einen Einwanderer mit Nachweis eines bestimmten Vermögens

Adjunkt hier: Person zur Unterstützung des → Rabbiners

Alija hier: Bezeichnung für die Einwanderung nach Palästina bzw. Israel

Almemor → Bima

Ansetzung (Etablissement) frühneuzeitlicher Begriff für den Erwerb bzw. die Erteilung eines → Schutzbriefes

Aron hakodesch Thoraschrein, Wandschrank zur Aufbewahrung der Thorarollen in der Synagoge

Aschkenasim ost- und mitteleuropäische Juden – im Gegensatz zu den spanisch-portugiesischen Juden (Sefardim)

Außerordentlicher Schutzjude → Extraordinarius

Bar Kochba Führer des Aufstandes der Juden gegen die römische Besatzung Judäas (132–135 n. Chr.), nach dem sich u. a. jüdische Sport- und Studentenvereine benannten

Bar/Batmizwa Religionsmündigkeit jüdischer Jungen mit 13 bzw. Mädchen mit 12 Jahren, erster Aufruf zur Lesung aus der Thora

Berachot Segens-, Lob- und Danksprüche

Besamimdose Gewürzdose, die beim Segensspruch am Ausgang des Sabbat Verwendung findet

Bima Podest zur Thoraesung, entweder in der Mitte der Synagoge (in traditionell religiös ausgerichteten Gemeinden im 19. Jahrhundert) oder nahe vor dem → Aron hakodesch (in religiös liberalen Gemeinden)

Bne Brith 1843 in den USA gegründete jüdische Loge

Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (C. V.) 1893 gegründeter Verein zur Wahrung der staatsbürgerlichen und gesellschaftlichen Gleichstellung der deutschen Juden ‚und zur Pflege deutscher Gesinnung‘

Chanukka achttägliches Lichterfest (nach jüdischem Kalender am 25. Kislew beginnend, nach christlichem Kalender zumeist im Dezember) zur Erinnerung an die Neuweihe des Tempels in Jerusalem unter Judas Makkabäus im Jahre 164 v. Chr., auch zum Andenken an das Öl-Wunder im Tempel

Chasan (Plural: Chasonim) Kantor, Vorbeter

Chewra (Plural: Chewroth) **Kaddischa** Kranken- und Beerdigungs-Bruderschaft oder -Gesellschaft

Chuppa Baldachin, unter dem sich ein Paar während der Trauungszeremonie aufhält

Dekalog(-tafeln) die zehn Gebote, hier: meist im Zusammenhang mit den an bzw. in den Synagogen angebrachten ‚Gesetzestafeln‘

- Etablisement** → Ansetzung
- Extraordinarius** (auch: außerordentlicher Schutzjude) Inhaber eines nicht vererbaren → Schutzbriefes gemäß preußischem Generalreglement von 1750, der seinen Rechtstitel an seine Kinder nicht weitergeben konnte
- Geleitbrief** → Schutzbrief
- Genisa** Aufbewahrungsort z. B. für unbrauchbar gewordene Kultgeräte und religiöse Dokumente
- Hachschara** landwirtschaftliche bzw. handwerkliche Ausbildung der zum Großteil in kaufmännischen Berufen ausgebildeten Juden, Voraussetzung für die Einwanderung vermögensloser junger Juden in den 1930er Jahren nach Palästina
- Haganah** im Untergrund wirkende jüdische Selbstschutzorganisation (1920–1948) während der britischen Mandats Herrschaft in Palästina
- Halacha** jüdisches Religionsgesetz mit genauen Geboten für alle Lebensbereiche, Hauptbestandteil des → Talmud
- Haskala** Jüdische Aufklärungsbewegung (18./19. Jh.) in Mittel- und Osteuropa
- Hechaluz** Organisation zur Vorbereitung und zur beruflichen Ausbildung junger Juden für ein Leben in Palästina
- Heimeinkaufsvertrag** zur Deportation nach Theresienstadt vorgesehene Juden wurden ab 1942 gezwungen, einen solchen ‚Vertrag‘ mit der dem Reichssicherheitshauptamt unterstehenden ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland‘ abzuschließen. Dadurch wurde der Eindruck erweckt, das Recht auf Unterkunft und Verpflegung in einem Altersheim erworben zu haben
- Iwrith** Neuhebräisch
- Jad** Thorazeiger, um die Thora beim Lesen nicht mit der Hand zu berühren
- Jeschiwa** Talmudhochschule
- Jom Kippur** Versöhnungstag (nach jüdischem Kalender am 10. Tischri, nach christlichem Kalender zumeist im September/Oktober), strenger Fast- und Bußtag, höchster Feiertag
- Judenhaus** während der nationalsozialistischen Diktatur Haus in jüdischem Besitz, in das nach dem ‚Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden‘ vom 30. 4. 1939 Juden zwangseingewiesen wurden
- Judenvermögensabgabe** Zwangsabgabe (auch als ‚Sühneleistung‘ bezeichnet) für Juden mit mehr als 5000 RM Vermögen, zu zahlen nach dem Attentat auf den deutschen Legationsrat vom Rath bzw. nach dem Pogrom 1938
- Kaddisch** Gebet im Gottesdienst als Glaubensbekenntnis an den einen Gott; Trauergebet für das Seelenheil Verstorbener
- Kaschrut** Ritualvorschriften für die Zubereitung und den Genuss von Speisen und Getränken
- Kehilla** jüdische Gemeinde(versammlung)
- Koscher** den jüdischen Religions- und Ritualvorschriften genügend (u. a. Speise- und Schlachtvorschriften)
- Laubhüttenfest** → Sukkot
- Makkabi** zionistisch orientierter Sportverband, 1895 in verschiedenen Ländern, 1898 in Deutschland zur Erinnerung an Judas Makkabäus (2. vorchristliches Jahrhundert) gegründet
- Marks-Haindorf-Stiftung** 1825 von dem jüdischen Arzt Alexander Haindorf in Münster initiiertes Verein (seit 1866 Stiftung) zur Ausbildung jüdischer Lehrer (bis 1928) – mit angeschlossener jüdischer Volksschule – und zur Vermittlung von Juden in Handwerksberufe. Nach Ausschluss der Juden aus öffentlichen Schulen (nach dem Pogrom 1938) einzige jüdische Schule im weiten Umkreis
- Maskirbuch** → Memorbuch

- Mazza (Mazze)** ungesäuertes Brot, das während der → Pessach-Feiertage zur Erinnerung an den Auszug der Juden aus Ägypten gegessen wird
- Memorbuch** Gedenkbuch, u. a. Verzeichnis der Märtyrer (Opfer von Verfolgungen im Mittelalter)
- Mesusa** Schriftkapsel mit Auszügen aus dem 5. Buch Mose am rechten Türpfosten am und im Haus
- Mikwe** Tauchbecken zur rituellen Reinigung
- Minjan** nötige Mindestzahl von zehn religionsmündigen jüdischen Männern zur Abhaltung eines gemeinsamen Gottesdienstes
- Misrachfenster** Fenster in der Synagoge zum Anzeigen der Gebetsrichtung
- Mitzwa** (Plural: Mitzwot) Gebot, religiöse Pflicht
- Mohel** Beschneider
- Ordentlicher Schutzjude** → Ordinarius
- Ordinarius** (Ordentlicher Schutzjude) Inhaber eines vererbaren → Schutzbriefes gemäß preußischem Generalreglement von 1750, der seinen Rechtstitel (bei Aufbringung der geforderten Abgaben) zwischen 1750 und 1763 an eines bzw. nach 1763 an zwei seiner Kinder weitergeben konnte
- Pentateuch** die fünf Bücher Mose → Thora
- Pessach** Fest zur Erinnerung u. a. an die Befreiung des Volkes Israel aus ägyptischer Gefangenschaft (nach jüdischem Kalender vom 14. bis 21. Nisan, zumeist in zeitlicher Nähe zum christlichen Osterfest)
- Polenaktion** Abschiebung von ca. 15 000 bis 17 000 Juden polnischer Nationalität seit dem 27./28. Oktober 1938 über die deutsch-polnische Grenze nach Zbaszyn/Bentschen
- Rabbi** („Rebbe“) wird in den Quellen oft synonym für Lehrer oder Vorbeter verwendet; nicht gleichbedeutend mit → Rabbiner
- Rabbiner** Schriftgelehrter; geistiger Führer einer Gemeinde; Lehrer, Prediger, Seelsorger und Ausleger der Thora, entscheidet in religionsgesetzlichen Fragen auf der Basis der → Halacha. Er hat keine priesterlichen Aufgaben oder Rechte, sondern ist gleichberechtigtes Mitglied seiner Gemeinde
- Reichsbund jüdischer Frontsoldaten (RjF)** 1919 gegründete Organisation zur Wahrung soldatischer Tradition, für den Kampf gegen den Antisemitismus, zur Betreuung jüdischer Kriegsoffer und zur sportlichen Ertüchtigung; in den 1930er Jahren auch Förderung von Siedlungsbestrebungen, z. B. in Argentinien; Publikationsorgan ‚Der Schild‘ (1921–1938)
- Reichsfluchtsteuer** ursprünglich befristete Notverordnung der Regierung Brüning vom 8. 12. 1931 gegen Kapital- und Steuerflucht ins Ausland (gültig für alle Deutschen); während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft von jüdischen Emigranten erzwungene Abgabe
- Reichsvereinigung der Juden in Deutschland** Repräsentationsorgan der jüdischen Gemeinden und Vereine in Deutschland (1932/33). Änderung des ursprünglichen Namens („Reichsvertretung der deutschen Juden“) auf Anweisung der Behörden 1935 in ‚Reichsvertretung der Juden in Deutschland‘, im Februar 1939 in ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland‘, die alle ‚Rassejuden‘ im Sinne der ‚Nürnberger Gesetze‘ umfasste; unterstand seit 1939 dem Reichssicherheitshauptamt
- Rosch ha-Schana** jüdisches Neujahrsfest; nach jüdischem Kalender am 1. (und 2.) Tischri, nach christlichem Kalender zumeist im September/Oktober
- Sabbat (Schabbat)** Ruhetag, beginnt am Freitagabend kurz vor Sonnenuntergang und endet bei Anbruch der Dunkelheit am Samstagabend
- Schabbesgoi** (Plural: Gojim) jiddische Bezeichnung für einen Nichtjuden, der am → Sabbat die für Juden nach den Religionsgesetzen verbotenen Arbeiten übernimmt, z. B. das Lichtanzünden

- Schächten** Schlachten nach ritueller Vorschrift, durchgeführt von einem diplomierten Schächter → Schochet
- Sch(e)ma Israel** („Höre Israel“) Bekenntnis der Einzigkeit Gottes; Gebet, das u. a. morgens und abends gesprochen wird
- Schochet** (Plural: Schochtim) Schächter → Schächten
- Schofar** Widderhorn, das vor allem im Synagogengottesdienst an → Rosch ha-Schana und an → Jom Kippur geblasen wird
- Schtadlan** Vertreter jüdischer Interessen
- Schutzbrief** (Geleitbrief) obrigkeitliches Dokument, das seinem Empfänger, einem → Schutzjuden bzw. vergeleiteten Juden, unter Vorbehalt der Einhaltung fiskalischer, religiöser und ökonomischer Bedingungen die Niederlassung gestattete und obrigkeitlichen Schutz in Aussicht stellte
- Schutzjude** jüdischer Haushaltsvorstand, der sich im Besitz eines → Schutzbriefes befand
- Seder** erster Abend des → Pessachfestes
- Sederteller** Zubehör beim Pessachmahl → Pessach
- Shoa** Bezeichnung für den an Juden durch die Nationalsozialisten verübten Völkermord
- Sicherungsanordnung** zur Sicherung der → Reichsfluchtsteuer wurde während der nationalsozialistischen Herrschaft bei vermeintlicher oder tatsächlicher Auswanderungsabsicht das Konto gesperrt, Geld konnte nur mit Genehmigung der Finanzbehörde für Sonderausgaben abgehoben werden
- Simchat Thora** letzter Tag des Laubhüttenfestes → Sukkot, Fest der Thorafreude zum Abschluss und Neubeginn der jährlichen Thoralesung
- Siwan** Neunter Monat des jüdischen Kalenders (Mai/Juni)
- Sofer** hier: Schreiber u. a. von Thorarollen
- Stolpersteine** vor dem letzten Wohnort von Juden in den Boden eingelassene Gedenktafeln aus Messing, mit denen der Künstler Gunter Demnig seit 1992 an NS-Opfer erinnert
- Sukka** Laubhütte unter freiem Himmel aus Zweigen und Flechtwerk, in der die Familie an → Sukkot ihre Mahlzeiten einnimmt
- Sukkot** Laubhüttenfest (u. a. Erntedankfest; nach jüdischem Kalender 15.–23. Tischri, nach christlichem Kalender zumeist im Oktober), sieben Tage, an denen sich die Familie überwiegend in der → Sukka aufhält
- Talmud** Zusammenstellung (Gesetzeskodex) verschiedener Auslegungen der → Thora
- Tefillin** Gebetsriemen, die religionsmündige jüdische Männer zum Morgengebet anlegen
- Thora** die fünf Bücher Mose → Pentateuch
- Thoranische/Thora(wand)schrank** → Aron hakodesch
- Thorarolle** Pergamentrolle mit der handgeschriebenen → Thora
- Vorgänger** in der Frühen Neuzeit Fürsprecher der Judenschaft auf Landesebene, verantwortlich gegenüber der Landesherrschaft
- Zedaka** verpflichtende Wohltätigkeit

Quellen und Literatur

von Kornelia Weidner

Aufgenommen sind Literatur und Quellenpublikationen, die in den Ortsartikeln verkürzt zitiert werden, sowie Werke mit ortsübergreifendem Bezug, auf die in den Ortsartikeln keine gesonderten Hinweise erfolgen.

Allgemeine Zeitung des Judenthums. Ein unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse; Beilage, Der Gemeindebote, hg. von PHILIPPSON Ludwig u. a. (Leipzig/Berlin 1837–1922).

ALTMANN Bertold, The autonomous federation of Jewish Communities in Paderborn. In: Jewish Social Studies. History, culture and society, Vol. III (New York 1941) Nr. 2, S. 159–188.

DERS., Jews and the rise of capitalism. Economic, Theory and Practice in a Westphalian Community. In: Jewish Social Studies. History, culture and society, Vol. V (New York 1943) Nr. 2, S. 163–184.

DERS., Die Juden im ehemaligen Hochstift Paderborn zur Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts (masch.schriftl. Diss. phil. Freiburg i.Br. 1924).

ARONSTEIN Fritz, Stammbaum der Familie Aronstein aus Büren (Berlin [1929]).

ASCHOFF Diethard, Unveröffentlichte westfälisch-jüdische Erinnerungen. In: WF 38 (1988) 257–265.

DERS., Geschichte der Juden in Westfalen im Mittelalter (= Geschichte und Leben der Juden in Westfalen 5) (Berlin u. a. 2006).

DERS., Zur Geschichte der Juden in Westfalen. Anmerkungen zum Forschungsstand. In: WF 36 (1986) 136–146.

DERS., Holocaust in Augenzeugenberichten westfälischer Juden. In: WF 38 (1988) 244–256.

DERS., Die Juden in Westfalen zwischen Schwarzem Tod und Reformation (1350–1530). Studien zur Geschichte der Juden in Westfalen. In: WF 30 (1980) 78–106.

DERS., Judenkennzeichnung und Judendiskriminierung in Westfalen bis zum Ende des Alten Reiches. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 3 (1993) 15–47.

DERS., Ein schwerer Neubeginn – Westfälische Juden zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg. In: MENNEKEN/ZUPANCIC, Jüdisches Leben in Westfalen 38–47.

DERS., Das Pestjahr 1350 und die Juden in Westfalen. In: WZ 129 (1979) 57–67.

DERS., Die westfälischen Vereine für jüdische Geschichte und Literatur im Spiegel ihrer Jahrbücher (1899–1920). In: FREIMARK Peter/RICHTERING Helmut (Hg.), Gedenkschrift für Bernhard Brillling (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 14) (Hamburg 1988) 218–245.

DERS., Zum jüdischen Vereinswesen in Westfalen. In: WF 39 (1989) 127–157.

DERS., Autobiographische Zeugnisse westfälischer Juden über ihre Deportation und KZ-Haft. In: HERZIG/TEPPE/DETERMANN, Verdrängung und Vernichtung 169–214.

BAJOHR Stefan (Hg.), Archiv aus Stein. Jüdisches Leben und jüdische Friedhöfe in Nordrhein-Westfalen (Oberhausen 2005).

BARKAI Avraham, „Wehr Dich!“ Der Centralverein Deutscher Staatsbürger Jüdischen Glaubens (C. V.) 1893–1938 (München 2002).

DERS., Jüdische Minderheit und Industrialisierung. Demographie, Berufe und Einkommen der Juden in Westdeutschland 1850–1914 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 46) (Tübingen 1988).

- DERS., Die sozio-ökonomische Situation der Juden in Rheinland-Westfalen zur Zeit der Industrialisierung (1850–1910). In: DÜWELL Kurt (Hg.), Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter. Beiträge zur Landesgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 2: Von der Reichsgründung bis zur Weimarer Republik (Wuppertal 1984) 86–106.
- BAUMEIER Stefan/STIEWE Heinrich (Hg.), Die vergessenen Nachbarn. Juden auf dem Lande im östlichen Westfalen (= Schriften des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold – Landesmuseum für Volkskunde 24) (Bielefeld 2006).
- BECKMANN Volker, Die jüdische Bevölkerung der Landkreise Lübbecke und Halle i.W. Vom Vormärz bis zur Befreiung vom Faschismus (1815–1945) (Lage 2001).
- DERS., Jüdische Bürger im Amt Versmold. Deutsch-jüdische Geschichte im westlichen Ravensberger Land. Im Auftrag der Stadt Versmold hg. und eingeleitet von WESTHEIDER Rolf (Bielefeld 1998).
- Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung zur Bildung von Elementarlehrern und Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden, hg. von dem Kuratorium der gedachten Stiftung 1–46 (Münster 1827–1911/13).
- Biographisches Handbuch der Rabbiner, T. 1: Rabbiner der Emanzipationszeit in den deutschen, böhmischen und großpolnischen Ländern 1781–1871, 2 Bde., bearb. v. WILKE Carsten (München 2004); T. 2: Die Rabbiner im Deutschen Reich 1871–1945, 2. Bde., bearb. v. JANSEN Katrin Nele (München 2009).
- BIRKMANN Günter/STRATMANN Hartmut, Bedenke vor wem du stehst. 300 Synagogen und ihre Geschichte in Westfalen und Lippe. Unter Mitarbeit von Thomas Kohlpoth und Dieter Obst (Essen 1998).
- BRADÉ Anna-Christine (Hg.), Ich dachte, sie wären tot. NS-Mahnmale und Erinnerungsprozesse in Ostwestfalen-Lippe (Bielefeld 1997).
- BRILLING Bernhard, Urkundliche Nachweise über die ersten Ansiedlungen der Juden in den westfälischen Städten des Mittelalters (bis 1350). In: WF 12 (1959) 142–161.
- DERS., Das jüdische Schulwesen in Westfalen im 19. Jahrhundert (Ein Kapitel aus dem Kampf um die Gleichberechtigung der jüdischen Religion). In: Udim. Zeitschrift der Rabbinerkonferenz in der Bundesrepublik Deutschland 5 (1974/75) 11–45.
- DERS., Abraham Sutro (1784–1869). In: WZ 123 (1973) 51–64.
- DERS., Die jüdischen Gemeinden. In: KOHL Wilhelm (Hg.), Westfälische Geschichte, Bd. 2: Das 19. und das 20. Jahrhundert. Politik und Kultur (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLIII) (Münster 1983) 417–430.
- BROCKE Michael (Hg.), Feuer an Dein Heiligtum gelegt. Zerstörte Synagogen 1938 Nordrhein-Westfalen, erarb. v. Salomon Ludwig Steinheim-Institut für Deutsch-Jüdische Geschichte (= Gedenkbuch der Synagogen Deutschland 1938) (Bochum 1999).
- BRÜCKHAUS Margarete (Bearb.), Inventar der Lippischen Reichskammergerichtsakten, Bd. 2: M–Z, Indices (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes NRW, Reihe A: Inventare staatlicher Archive 2,2. Das Staatsarchiv Detmold und seine Bestände) (Detmold 1997).
- BRUNS Alfred (Bearb.), Handbuch der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen, T. 2: Landesteil Westfalen-Lippe (= Westfälische Quellen und Archivpublikationen 21) (Münster 1996).
- CZESCHICK Wolfram, Auf nach Amerika! Beiträge zur Amerika-Auswanderung des 19. Jahrhunderts aus dem Paderborner Land und zur Wiederbelebung der historischen Beziehungen im 20. Jahrhundert, Bd. 2: Auswanderer des 19. Jahrhunderts aus den Kreisen Büren und Paderborn (Paderborn 1999).
- C.[entral]-V.[erein]-Zeitung. Blätter für Deutschtum und Judentum. C. V.-Zeitung. Organ des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (Berlin 1922–1938).

- DEVENTER Jörg, Das Abseits als sicherer Ort? Jüdische Minderheit und christliche Gesellschaft im Alten Reich am Beispiel der Fürstabtei Corvey (1550–1807) (= Forschungen zur Regionalgeschichte 21) (Paderborn 1996).
- DERS., „Dies Buch ist die Heimat“. Westfalia Judaica im Leo Baeck Institut in New York. In: WF 43 (1993) 747–761.
- DERS., Das westfälische Land- und Kleinstadtjudentum in der Frühen Neuzeit. In: MENNEKEN/ZUPANCIC, Jüdisches Leben in Westfalen 48–56.
- DIAMANT Adolf, Jüdische Friedhöfe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme (Frankfurt a. M. 1982).
- DERS., Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945–1980. Anlage zur Dokumentation Jüdische Friedhöfe in Deutschland – eine Bestandsaufnahme (Frankfurt 1982).
- DERS., Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945 bis 1999 (Potsdam 2000).
- DERS., Zerstörte Synagogen im November 1938. Eine Bestandsaufnahme (Frankfurt a. M. 1978).
- ENGLBERT Günther/KÖTZ Ilse (Bearb.), Die Bestände des Personenstandsarchivs Detmold bis 1874/1875 (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes NRW, Reihe B, Bd. 5) (Detmold 1975, 2. Aufl. 1991 unter dem Titel: Die Bestände des Nordrhein-Westfälischen Personenstandsarchivs Westfalen-Lippe bis 1874/75).
- FAASSEN Dina van, Jüdisches Frauenleben in Lippe bis 1858. In: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 62 (1993) 129–160.
- DIES., „... wegen Ab- und Ausweisung allerhand liederlichen Gesindels“. Obrigkeitliche Ziele und Methoden bei der Abwehr vagierender Randgruppen und ihre Diskrepanz zur Realität. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Juden der Kultur 9 (1999) H. 2, S. 405–429.
- DIES., „Das Geleit ist kündbar“. Quellen und Aufsätze zum jüdischen Leben im Hochstift Paderborn von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1802 (= Historische Schriften des Kreismuseums Wewelsburg 3) (Essen 1999).
- DIES., Die lippischen Juden zur Zeit Simons VI. und Simons VII. In: AKK. Architektur-, Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland 5 (1994) H. 1, S. 3–13 u. H. 2, S. 43–50.
- DIES., Landjuden in Lippe (1800 – 1930). In: BAUMEIER/STIEWE (Hg.), Die vergessenen Nachbarn 161–172.
- DIES., Landjuden im Paderborner und Corveyer Land (1800 – 1930). In: BAUMEIER/STIEWE (Hg.), Die vergessenen Nachbarn 121–133.
- DIES., Juden im Paderborner Land im 17. und 18. Jahrhundert (= Themenhefte des Historischen Museums des Hochstifts Paderborn) (Wewelsburg 2000).
- DIES., „Hier ist ein kleiner Ort und eine kleine Gegend“. Hofjuden in Lippe. In: RIES Rotraud/BATTENBERG J. Friedrich (Hg.), Hofjuden. Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 25) (Hamburg 2002) 289–306.
- DIES., Vom Schächten und Schlachten. Die Entwicklung der jüdischen Metzgerei in Lippe. In: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 63 (1994) 85–129.
- DIES./HARTMANN Jürgen, „... dennoch Menschen von Gott erschaffen“. Die jüdische Minderheit in Lippe von den Anfängen bis zur Vernichtung. Katalog und Arbeitsbuch zur Wanderausstellung (Bielefeld 1991).
- FRANKEMÖLLE Hubert (Hg.), Opfer und Täter. Zum nationalsozialistischen und antijüdischen Alltag in Ostwestfalen-Lippe (Bielefeld 1990).
- FREUDENTHAL Max, Leipziger Messgäste. Die jüdischen Besucher der Leipziger Messen in den Jahren 1675 bis 1764 (= Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums 29) (Frankfurt a. M. 1928).

- Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland, 1932–1933, hg. von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden (Berlin 1932); Nachdruck in: MEYER, Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen 159–185.
- GATZEN Helmut, Jüdische Friedhöfe. Zur Erinnerung ein Stein aufs Grab. In: Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 1989 (1988) 29–34.
- Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, bearb. vom Bundesarchiv Koblenz und dem Internationalen Suchdienst, Arolsen: URL: <http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/> [letzter Zugriff: 10. 10. 2012]
- Gedenkbuch an den deutsch-französischen Krieg von 1870–71 für die deutschen Israeliten, hg. von der Redaktion der Allgemeinen Zeitung des Judenthums (Bonn 1871).
- Gemeindelexikon für den Freistaat Preußen. Nach dem endgültigen Ergebnis der Volkszählung vom 16. Juni 1925 und anderen amtlichen Quellen unter Zugrundelegung des Gebietsstandes vom 1. März 1931, bearb. vom Preußischen Statistischen Landesamt XI: Provinz Westfalen (Berlin 1931).
- Gemeindelexikon für die Provinz Westfalen. Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 und anderer amtlicher Quellen mit einem Anhang, betreffend die Fürstentümer Waldeck und Pyrmont, bearb. vom Königlichen statistischen Bureau (= Gemeindelexikon für das Königreich Preußen X) (Berlin 1897).
- Die Gemeinden und Gutsbezirke der Provinz Westfalen und ihre Bevölkerung. Nach den Urmaterialien der allgemeinen Volkszählung vom 1. December 1871, bearb. vom Königlichen Statistischen Bureau (= Die Gemeinden und Gutsbezirke des Preussischen Staates und ihre Bevölkerung IX) (Berlin 1874).
- Germania Judaica I: Von den ältesten Zeiten bis 1238, hg. von ELBOGEN Ismar/FREIMANN Aron/TYKOCINSKI Haim (Breslau 1934, ND Tübingen 1963); II/1: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Aachen – Luzern, hg. von AVNERI Zvi (Tübingen 1968); II/2: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Maastricht – Zwolle, hg. von AVNERI Zvi (Tübingen 1968); III/1: 1350–1519. Ortschaftsartikel Aach – Lychen, hg. von MAIMON Arye (Tübingen 1987); III/2: 1350–1519. Ortschaftsartikel Mährisch-Budwitz – Zwolle, hg. von Maimon Arye u. a. (Tübingen 1995) u. III/3: Gebietsartikel, Einleitungsartikel und Indices, hg. von MAIMON Arye u. a. (Tübingen 2003).
- GRUNWALD Max, Altjüdisches Gemeindeleben. In: Mitteilungen zur jüdischen Volkskunde 15 (1912) H. 1, S. 1–4 u. 74–88 sowie 20 (1918) H. 3, S. 55–64.
- GUENTER Michael, Die Juden in Lippe von 1648 bis zur Emanzipation 1858 (= Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 20) (Detmold 1973).
- GUTMANN Joseph, Von Westfalen nach Berlin. Lebensweg und Werk eines jüdischen Pädagogen, bearb. von MEYER Hans (= Documenta judaica 5) (Haifa 1978).
- HAMMER-SCHENK Harold, Synagogen in Deutschland. Geschichte einer Baugattung im 19. und 20. Jahrhundert (1780–1933), 2 Teile (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der Deutschen Juden 8) (Hamburg 1981).
- Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands: Nordrhein-Westfalen (Neubearbeitung), hg. durch die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe v. GROTEN Manfred/JOHANEK Peter/REININGHAUS Wilfried/WENSKY Margret (Münster 2006).
- Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege), hg. vom Bureau des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes (und von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden) (Berlin 1907; 1911; 1913; 1924/25).
- HARDING Elizabeth, Genealogie und Schriftlichkeit als soziale Praxis. Obrigkeitliche Quellen zur jüdischen Geschichte der Frühen Neuzeit in Ostwestfalen und Lippe. In: JOERGENS Bettina (Hg.), Jüdische Genealogie im Archiv, in der Forschung und digital. Quellenkunde und Erinnerung (= Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 41) (Essen 2011) 51–67.

- HARTMANN Jürgen, Der Bestand „Landesverband der Synagogengemeinden in Lippe“ im Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland. In: Rosenland. Zeitschrift für lippische Geschichte 9 (2009) 15–19. URL: <http://www.rosenland-lippe.de/Rosenland-09.pdf> [letzter Zugriff: 10. 10. 2012]
- DERS., Die Denkschrift des Detmolder Lehrers und Predigers Moritz Rülff über die Synagogen und Friedhöfe in Lippe 1936/37. In: Rosenland. Zeitschrift für lippische Geschichte 9 (2009) 20–38. URL: <http://www.rosenland-lippe.de/Rosenland-09.pdf> [letzter Zugriff: 10. 10. 2012].
- DERS., Von den Nationalsozialisten während des Pogroms 1938 beschlagnahmte Akten und Kultgegenstände jüdischer Gemeinden in Lippe. Zum Hintergrund eines fast 50 Jahre verschollenen Aktenbestandes. In: Rosenland. Zeitschrift für Lippische Geschichte 1(2005) 20–28. URL: <http://www.rosenland-lippe.de/rosenland-01.pdf> [letzter Zugriff: 10. 10. 2012]
- HAVERKAMP Alfred (Hg.), Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen. Kommentiertes Kartenwerk (= Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen 14), T. 1: Kommentarband; T. 2: Ortskatalog; T. 3: Karten (Hannover 2002).
- HEPP Michael (Hg.), Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933–45 nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Listen, 3 Bde. (München u. a. 1985, 1988).
- HERMES Hermann, Deportationsziel Riga. Schicksale Warburger Juden (Warburg 1982, 2. Aufl. (= Warburger Schriften 1) Warburg 1993).
- DERS., Die Reichskristallnacht 1938 im Raum Warburg: Eine Materialsammlung (Calenberg 1978).
- HERZIG Arno, Von der Aufklärung zur Emanzipation. In: Menneken/Zupancic, Jüdisches Leben in Westfalen 75–90.
- DERS., Berührungspunkte und Konfliktzonen von jüdischer Minderheit und christlicher Gesellschaft im 18. Jahrhundert am Beispiel der beiden westfälischen Kleinstaaten Paderborn und Limburg. In: FREIMARK Peter/RICHTERING Helmut (Hg.), Gedenkschrift für Bernhard Brilling (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 14) (Hamburg 1988) 150–189.
- DERS., Die westfälischen Juden im Modernisierungsprozeß. In: VOLKOV Shulamit (Hg.), Deutsche Juden und die Moderne (= Schriften des Historischen Kollegs: Kolloquien 25) (München 1994) 95–118.
- DERS., Judentum und Emanzipation in Westfalen (= Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe 1: Wirtschafts- und Verkehrswissenschaftliche Arbeiten 17) (Münster 1973).
- DERS., Die Problematik christlich-jüdischen Zusammenlebens in Westfalen und Lippe während des Mittelalters und in der Neuzeit. In: RODEKAMP Volker (Hg.), Jüdisches Leben. Katalog zur kulturhistorischen Ausstellung (= Jüdisches Leben – Religion und Alltag, Bd. 2: Aspekte der Vergangenheit) (Gütersloh 1988) 79–88.
- DERS. (Bearb.), Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XLV: Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen 1) (Münster 2005).
- DERS./TEPPE Karl/DETERMANN Andreas (Hg.), Verdrängung und Vernichtung der Juden in Westfalen (= Forum Regionalgeschichte 3) (Münster 1994).
- ILISCH Peter/SCHWEDE Arnold, Das Münzwesen im Stift Corvey 1541–1794 (= Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 58; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 11,3; Arbeiten zur Geld- und Münzgeschichte Westfalens 3) (Paderborn 2007).
- Israelitisches Familienblatt (Hamburg 1898–1938).
- JEHLE Manfred (Hg.), Die Juden und die jüdischen Gemeinden Preußens in amtlichen Enquêtes des Vormärz, 4 Teile (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kom-

- mission zu Berlin 82), T. 3: Enquête des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten über die Kultus-, Schul- und Rechtsverhältnisse der jüdischen Gemeinden in den preußischen Provinzen 1843–1845: Provinzen Posen, Schlesien, Sachsen, Westfalen (München 1998).
- Die Juden als Soldaten, hg. von dem Comité zur Abwehr antisemitischer Angriffe in Berlin (= Die Juden in Deutschland II) (Berlin 1896).
- Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen 1914–1918. Ein Gedenkbuch, hg. vom Reichsbund Jüdischer Frontsoldaten (Berlin 1932; ND Moers 1979).
- KISTENICH Johannes/KLOSE Dieter, 9. 11. 1938. Reichspogromnacht in Ostwestfalen-Lippe (o. O., o. J. [Detmold 2008]).
- KLARE Andreas, Das Amt Borgentreich und seine Gemeinden im „Dritten Reich“ 1933–1945 (unveröffentlichte Staatsexamensarbeit an der Uni/GH, Paderborn 1996).
- KOHNKE Meta (Bearb.) → Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer
- KOLLATZ Thomas, Westfälisches Judentum zwischen Reform und Orthodoxie im 19. Jahrhundert. In: MENNEKEN/ZUPANCIC, Jüdisches Leben in Westfalen 98–108.
- KOSCHE Rosemarie, Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter (= Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen 15) (Hannover 2002).
- KRAFT Hildegard, Die rechtliche, wirtschaftliche und soziale Lage der Juden im Hochstift Paderborn. In: WZ 94 (1938) 101–204.
- KULKA Otto Dov/JÄCKEL Eberhard (Hg.), Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945 (= Schriften des Bundesarchivs 62), mit CD-Rom (Düsseldorf 2004).
- LAZARUS Felix, Judenbefehlshaber, Obervorgänger und Landrabbiner in [sic] Münsterland. In: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 80 N. F. Jg. 44 (Breslau 1936).
- DERS., Das Königlich Westphälische Konsistorium der Israeliten, nach meist unbenützten Quellen (Pressburg 1914).
- LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, Innerjüdische Alltagskonflikte der Frühen Neuzeit im Spiegel der obrigkeitlichen Überlieferung Ostwestfalens. In: SIEGERT Folker (Hg.), Grenzgänge. Menschen und Schicksale zwischen jüdischer, christlicher und deutscher Identität. Festschrift für Diethard Aschoff (= Münsteraner Judaistische Studien 11) (Münster 2002) 142–160.
- DERS., Jüdische Handelstätigkeit im Spiegel der Mindener Messe-Rapporte von 1803: Ein Beitrag zur jüdischen Wirtschaftsgeschichte Nordwestdeutschlands gegen Ende des Alten Reiches. In: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 84 (2006) 65–104.
- DERS., „Ob man dich oder einen Hund dohtsticht, ist ein Thun“. Christlich-jüdische Konfrontationen im frühneuzeitlichen Alltagsleben Westfalens. In: KRUG-RICHTER Barbara/MOHRMANN Ruth-E. (Hg.), Praktiken des Konfliktaustrags in der frühen Neuzeit (= Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme. Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496, Bd. 6) (Münster 2004) 21–78.
- DERS., Die Juden im kleinstädtisch-ländlichen Wirtschaftsgefüge der frühneuzeitlichen Region Westfalen. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 52 (2007) 33–70.
- DERS., Jüdisches Leben im Alten Reich. Stadt und Fürstentum Minden in der Frühen Neuzeit (= Studien zur Regionalgeschichte 15) (Bielefeld 2002).
- DERS., „Da Wohlthaten die Stützen der Welt sind ...“. Die „Zunft der Heiligkeit“ jüdischer Jungesellen und Knechte zu Neuenkirchen und ihre Nachfolgerin. Ein Beitrag

- zur inneren Verfassung jüdischer Landgemeinden Ostwestfalens im 18. Jahrhundert. In: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 46 (2001) 241–274.
- DERS./KOSCHE Rosemarie, „Darum, meine lieben Söhne, gedenkt, daß es Gott der Allmächtige so mit uns haben will, daß wir so zerstreut sind ...“. Jüdische Privatkorrespondenzen des mittleren 16. Jahrhunderts aus dem nordöstlichen Westfalen. In: Aschenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 8 (1998) H. 2, S. 275–324.
- MEINERS Werner (Hg.), Konversionen von Juden zum Christentum in Nordwestdeutschland. Vorträge des Arbeitskreises Geschichte der Juden in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 246) (Hannover 2009).
- MENNEKEN Kirsten/ZUPANCIC Andrea (Hg.), Jüdisches Leben in Westfalen. Eine Ausstellung der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Dortmund e. V. in Kooperation mit dem Museum für Kunst und Kulturgeschichte Dortmund ... (Essen 1998).
- MEYER Hans Chanoch (Hg.), Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen. Eine Sammelschrift (Frankfurt a. M. 1962).
- MEYNERT Joachim, Was vor der „Endlösung“ geschah. Antisemitische Ausgrenzung und Verfolgung in Minden-Ravensberg 1933–1945 (= Geschichte des Holocaust 1) (Münster 1988).
- DERS. (Hg.), Ein Spiegel des eigenen Ich. Selbstzeugnisse antisemitisch Verfolgter (Brackwede 1988).
- DERS./KLÖNNE Arno (Hg.), Verdrängte Geschichte: Verfolgung und Vernichtung in Ostwestfalen 1933–1945 (Bielefeld 1986).
- DERS. / MINNINGER Monika/SCHÄFFER Friedhelm, Antisemitisch Verfolgte, registriert in Bielefeld 1933–45. Eine Dokumentation jüdischer Einzelschicksale (= Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte 4) (Bielefeld 1985).
- MINNINGER Monika, Frau in einer bürgerlichen Minderheit. Bielefelder Jüdinnen ca. 1850–1933. In: BREHMER Ilse/JACOBI-DITTRICH Juliane (Hg.), Frauenalltag in Bielefeld (Bielefeld 1986) 145–200.
- DIES., Gleichberechtigte Bürger? Zur behördlichen Umsetzung der neuen Judengesetzgebung in den westlichen Distrikten des Königreichs Westphalen. In: DETHLEFS Gerd (Hg.), Modell und Wirklichkeit. Politik, Kultur und Gesellschaft im Großherzogtum Berg und im Königreich Westphalen (Paderborn 2008) 337–358.
- DIES., „...olim Judaeus“. Jüdische Konvertiten in Ostwestfalen und Lippe 1480–1800. In: ALTENBEREND Johannes (Hg.), Kloster – Stadt – Region. Festschrift für Heinrich Rütting (= Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 10) (Bielefeld 2002) 265–289.
- DIES., Ostwestfälische Juden zwischen Emanzipation, Kultusreform und Revolution. In: VOGELANG Reinhard/WESTHEIDER Rolf, Eine Region im Aufbruch. Die Revolution von 1848/49 in Ostwestfalen-Lippe (= Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 9) (Bielefeld 1998) 159–190.
- MITSCHE-BUCHHOLZ Gudrun, Gedenkbuch für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Detmold (= Panu Derech 19; zugleich: Quellen zur Regionalgeschichte 7) (Bielefeld 2001).
- MÖLLENHOFF, Gisela/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Rita, Jüdische Familie in Münster 1918–1945, T. 1: Biographisches Lexikon (Münster 1995); T. 2,1: Abhandlungen und Dokumente 1918–1935 (Münster 1998); 2,2: Abhandlungen und Dokumente 1935–1945 (Münster 2001).
- MÜLLER Friedrich, Westfälische Auswanderer im 19. Jahrhundert – Auswanderung aus dem Regierungsbezirk Minden, T. I: 1816–1900 (Erlaubte Auswanderung) (= Beiträge zur westfälischen Familienforschung 38/39) (Münster 1981, 2. Aufl. 1984); T. II:

- Heimliche Auswanderung 1814–1900 (= Beiträge zur westfälischen Familienforschung 47/48) (Münster 1992).
- MÜLLER Wolfgang, Gartenstraße 6. Zur Geschichte eines Detmolder „Judenhauses“ und seiner Bewohner (= Panu Derech 7) (2. Aufl. Detmold 2001).
- MUHS Rudolf, Zur Geschichte der jüdischen Gemeinden und Synagogen im Raum Höxter-Warburg vor 1933. In: Jahrbuch Kreis Höxter 1989 (1988) 211–228.
- DERS., Zwischen Schutzherrschaft und Gleichberechtigung. Die Juden im Hochstift Paderborn um 1800 (= Heimatkundliche Schriftenreihe der Volksbank Paderborn 16) (Paderborn 1985).
- DERS., Synagogen im Kreis Höxter und ihre Zerstörung am 10. November 1938. In: Jahrbuch Kreis Höxter 1988 (1987) 229–246.
- NAARMANN Margit, „Am meisten gedrückt sind die Bauern im Kreise Warburg“. Zur Entstehung des Stereotyps vom „Judenwucher“. In: BAUMEIER/STIEWE (Hg.), Die vergessenen Nachbarn 149–160.
- DIES., Ende und Neuanfang. Zum Schicksal der ländlichen Juden im Hochstift Paderborn 1933–1945. In: BAUMEIER/STIEWE (Hg.), Die vergessenen Nachbarn 237–262.
- DIES., Die Paderborner Juden 1802–1945. Emanzipation, Integration und Vernichtung. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Westfalen im 19. und 20. Jahrhundert (= Paderborner Historische Forschungen 1) (Paderborn 1988).
- DIES., „Von ihren Leuten wohnt hier keiner mehr“. Jüdische Familien in Paderborn in der Zeit des Nationalsozialismus (= Paderborner Historische Forschungen 7) (Köln 1998).
- DIES., Ländliche Massenarmut und „jüdischer Wucher“. Zur Etablierung eines Stereotyps. In: GREVELHÖRSTER Ludger/MARON Wolfgang (Hg.), Region und Gesellschaft im Deutschland des 19. und 20. Jahrhunderts. Studien zur neueren und westfälischen Landesgeschichte. Karl Hüser zum 65. Geburtstag (= Paderborner Historische Forschungen 6) (Paderborn 1995) 128–149.
- DIES., Der Novemberpogrom 1938 in Stadt und Region Paderborn im Spiegel der amtlichen Berichterstattung. Aus Anlaß der 60jährigen Wiederkehr des Pogroms 1938 in Verbindung mit der Erarbeitung einer Collage zum Pogrom 1938 in Paderborn aus den Ermittlungs- und Gerichtsakten zum Synagogenbrandprozeß (Paderborn 1998).
- NIEDERMEIER Ursula, Lippisches Judenrecht und der Schutz der Juden in den Zivilprozessen der lippischen Obergerichte im 19. Jahrhundert (= Europäische Hochschulschriften, Reihe II: Rechtswissenschaft 4351) (Frankfurt a. M. 2006).
- OBENAUSS Herbert in Zusammenarbeit mit BANKIER David/FRAENKEL Daniel (Hg.), Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen, 2 Bde. (Göttingen 2005–2006).
- PARTINGTON Gustav, Betteljuden in Lippe. In: ARNDT Johannes/NITSCHKE Peter (Hg.), Kontinuität und Umbruch in Lippe: Sozialpolitische Verhältnisse zwischen Aufklärung und Restauration 1750–1820 (= Lippische Studien 13) (Detmold 1994) 253–272.
- PHILIPPSON, Martin, Der Anteil der jüdischen Freiwilligen an dem Befreiungskriege 1813 und 1814. In: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, N. F., Jg. 13 (1906) 1–21.
- POHLMANN Klaus, Juden im Kleinstaat Lippe. Die Anfänge der Emanzipation (1780–1820). In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 6 (1997) 455–496.
- DERS., Juden in Lippe in Mittelalter und Früher Neuzeit. Zwischen Pogrom und Vertreibung 1350–1614 (= Panu Derech 13) (Detmold 1995).
- DERS., Das jüdische Schulwesen in Lippe im 19. und 20. Jahrhundert. In: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 57 (1988) 251–341.

- DERS., Vom Schutzjuden zum Staatsbürger jüdischen Glaubens. Quellensammlung zur Geschichte der Juden in einem deutschen Kleinstaat (1650–1900) (= Lippische Geschichtsquellen 18) (Lemgo 1990).
- DERS., „Die bürgerliche Verbesserung der Juden“: Konzeption, Maßnahmen der Regierung und jüdische Initiativen. In: ARNDT Johannes/NITSCHKE Peter (Hg.), Kontinuität und Umbruch in Lippe: Sozialpolitische Verhältnisse zwischen Aufklärung und Restauration 1750–1820 (= Lippische Studien 13) (Detmold 1994) 273–303.
- DERS., „Die Verbreitung der Handwerke unter den Juden“. Zur Geschichte der jüdischen Handwerker in Lippe im 18. und 19. Jahrhundert (= Panu Derech 8) (Detmold 1993).
- PRACHT Elfi, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen. T. III: Regierungsbezirk Detmold (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen 1.1) (Köln 1998).
- PRÜTER-MÜLLER Micheline/SCHMIDT Peter Wilhelm A. (Hg.), Hugo Rosenthal (Josef Jashuvi). Lebenserinnerungen (= Panu Derech 18; zugleich: Quellen zur Regionalgeschichte 6) (Bielefeld 2000).
- PUVOGEL Ulrike/STANKOWSKI Martin, Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation, Bd. I: Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung 245) (Bonn 1987, 2., überarb. und erw. Aufl. 1995 (= Reihe deutsche Vergangenheit, Stätten der Geschichte Berlins 125)) 485–644.
- Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer, hg. von JERSCH-WENZEL Stefi/RÜRUP Reinhard, Bd. II: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, T. 1: Ältere Zentralbehörden bis 1808/10 und Brandenburg-Preussisches Hausarchiv, bearb. von KOHNKE Meta (München 1999); Bd. V: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, T. 2: Sonderverwaltungen der Übergangszeit 1806–1850 ..., bearb. von METSCHIES Kurt u. a. (München 2000); Bd. VI: Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“, 2 Teile, bearb. von WELKER Barbara u. a. (München 2001).
- REEKERS Stephanie/SCHULZ Johanna, Die Bevölkerung in den Gemeinden Westfalens 1818–1950 (Dortmund 1952).
- REININGHAUS Wilfried (Bearb.), Territorialarchive von Minden, Ravensberg, Tecklenburg, Lingen und Herford (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive: Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände 5) (Münster 2000).
- ROHDE Saskia, Zwischen Verfolgung und Shoah. Die Zerstörung der Synagogen in Westfalen. In: HERZIG/TEPPE/DETERMANN (Hg.), Verdrängung und Vernichtung 76–90.
- ROST Ellen/ALLENDORF Otmar/MÜLLER Rolf-Dietrich (Hg.), Auf nach Amerika! Beiträge zur Amerika-Auswanderung des 19. Jahrhunderts aus dem Paderborner Land und zur Wiederbelebung der historischen Beziehungen im 20. Jahrhundert, Bd. 1: Stadt Paderborn (Paderborn 1994).
- RÜTER Karin Kristin/HAMPEL Christian, Die Judenpolitik in Deutschland 1933–1945 unter besonderer Berücksichtigung von Einzelschicksalen jüdischer Bürger der Gemeinden Minden, Petershagen und Lübbecke, hg. von der Gesellschaft für Christl.-Jüd. Zusammenarbeit Minden e. V. [weitere Titel: Schicksale 1933 – 1945: Verfolgung jüd. Bürger in Minden, Petershagen, Lübbecke; Nebentitel: Umschlagt.: Schicksale 1933 – 1945: Verfolgung jüd. Bürger in Minden, Petershagen, Lübbecke] (Minden 1986).
- SCHAUB Hermann, Die Herrschaft Rheda und ihre Residenzstadt. Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches (= Veröffentlichungen aus dem Kreisarchiv Gütersloh 10) (Bielefeld 2006).

- SCHEFFLER Jürgen, „Juden betreten diese Ortschaft auf eigene Gefahr“. Jüdischer Alltag auf dem Lande in der NS-Zeit: Lippe 1933–1945. In: BAUMEIER Stefan/STIEWE Heinrich (Hg.), Die vergessenen Nachbarn 263–279.
- DERS./STÖWER Herbert (Red.), Juden in Lemgo und Lippe. Kleinstadtleben zwischen Emanzipation und Deportation (= Forum Lemgo. Schriften zur Stadtgeschichte 3) (Bielefeld 1988).
- SCHEFFLER Wolfgang/SCHULLE Diana (Bearb.), Buch der Erinnerung. Die ins Baltikum deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden, Bd. I u. II (München 2003).
- SCHENK Tobias, „... dienen oder fort“? Soziale, rechtliche und demographische Auswirkungen friderizianischer Judenpolitik in Westfalen (1763–1806). In: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 84 (2006) 27–64.
- DERS., Jüdische Familienforschung in Westfalen und Lippe. Zur Quellenkunde der Juden- und Dissidentenregister des Personenstandsarchivs Detmold. In: Joergens, Bettina (Hg.), Jüdische Genealogie im Archiv, in der Forschung und digital. Quellenkunde und Erinnerung (= Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 41) (Essen 2011) 69–85.
- Der Schild. Zeitschrift des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten (Berlin 1922–1938).
- SCHLESINGER Bella (Bearb.), Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland, 1932–1933, hg. von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden (Berlin 1932); Nachdruck der Seiten 143–185 unter dem Titel „Jüdische Gemeinden und Institutionen in der Provinz Westfalen 1932“. In: MEYER, Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen 159–185.
- SCHNEE Heinrich, Die Hofffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus, Bd. 1: Die Institution des Hoffaktorentums in Brandenburg-Preußen (Berlin 1953); Bd. 2: Die Institution des Hoffaktorentums in Hannover und Braunschweig, Sachsen und Anhalt, Mecklenburg, Hessen-Kassel und Hanau (Berlin 1954); Bd. 3: Die Institution des Hoffaktorentums in den geistlichen Staaten Norddeutschlands, an kleinen norddeutschen Fürstenhöfen, im System des absoluten Fürstenstaates (Berlin 1955).
- DERS., Stellung und Bedeutung des Hofffinanziers in Westfalen. In: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 34 (1956) 176–189.
- SCHNORBUS Ursula (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Juden in Westfalen. Spezialinventar zu den Akten des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen 15) (Münster 1983).
- SCHWEDE Arnold, Das Münzwesen im Hochstift Paderborn 1566–1803 (= Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 49; zugleich: Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XI: Arbeiten zur Geld- und Münzgeschichte Westfalens 2) (Paderborn 2004).
- SPECTOR Shmuel (Hg.), The Encyclopedia of Jewish Life before and during the Holocaust, 3 Bde. (New York 2001).
- Spurensuche. Jüdische Geschichte im Warburger Land. Unterrichtsprojekt der Jahrgangsstufe 13 des Hüffertgymnasiums Warburg (als Ms. gedruckt, Warburg 2004).
- Statistische Nachrichten über den Regierungsbezirk Minden. (Minden 1861; ND Altenbeken 1978) [Daten für das Jahr 1858].
- Statistisches Jahrbuch deutscher Juden, 17. Jg., im Auftrag des Deutsch-Israelitischen Gemeindefundes hg. vom Bureau für Statistik der Juden (Berlin 1905).
- STEINBACH Peter, Der Eintritt Lippes in das Industriezeitalter. Sozialstruktur und Industrialisierung des Fürstentums Lippe im 19. Jahrhundert (= Lippische Studien 3) (Lemgo 1976).

- STEINECKE Hartmut/NÖLLE-HORNKAMP Iris/TIGGESBÄUMKER Günter (Hg.), Jüdische Literatur in Westfalen – Spuren jüdischen Lebens in der Westfälischen Literatur. Symposium im Westfälischen Literaturmuseum Kulturgut Haus Nottbeck, in Oelde-Stromberg 25. bis 27. Oktober 2002 (= Veröffentlichungen der Literaturkommission für Westfalen 11) (Bielefeld 2004).
- DERS. / TIGGESBÄUMKER Günter (Hg.), Jüdische Literatur in Westfalen. Vergangenheit und Gegenwart. Symposium im Museum Bökerhof 27. bis 29. Oktober 2000 (= Veröffentlichungen der Literaturkommission für Westfalen 4) (Bielefeld 2002).
- STERN Selma, Der preußische Staat und die Juden (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts), 8 Bde. (Tübingen 1962–1975).
- STRATMANN Hartmut/BIRKMANN Günter, Jüdische Friedhöfe in Westfalen und Lippe (Düsseldorf 1987).
- THALMANN Rita, Der Novemberpogrom 1938. In: MENNEKEN/ZUPANCIC, Jüdisches Leben in Westfalen 143–155.
- TERHALLE Hermann (Hg.), Lebenserinnerungen des Rabbi Selig Wolff oder Paulus Georgi (= Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde 16) (Vreden 1980).
- VERDENHALVEN Fritz (Bearb.), Die Auswanderer aus dem Fürstentum Lippe (bis 1877). Nach ungedruckten und gedruckten Quellen (= Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 30) (Detmold 1980).
- Verzeichnis der von den Juden im Fürstentum Lippe gewählten Familien-Namen. Beilage zu den Lippischen Intelligenzblättern (Lemgo 1810); Abdruck in: POHLMANN, Vom Schutzjuden 157–165.
- WEBER Annette, Jüdische Kultgegenstände aus westfälischen Gemeinden des 18. und 19. Jahrhunderts. In: Menneken/Zupancic, Jüdisches Leben in Westfalen 57–74.
- WEHLT Hans-Peter (Bearb.), Regesten zu den Judenurkunden in lippischen Archiven. 1350–1600 (Ms. von 1977 im LAV NRW Abt. OWL (Detmold), Best. D 70 Nr. 740).
- DERS. (Bearb.), Lippische Regesten. Neue Folge Bd. 1–4 (= Lippische Geschichtsquellen. Veröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe e. V. und des Lippischen Heimatbundes e. V. 17,1–17,4) (Lemgo 1989–1995).
- Westfalia Judaica. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe, Bd. 1: 1005–1350, hg. von BRILLING Bernhard und RICHTERING Helmut (= Studia Delitzschiana 11) (Stuttgart u. a. 1967, 2. Aufl. mit Nachträgen von ASCHOFF Diethard, Münster 1992, u. d. Titel: Westfalia Judaica. Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe).
- WILKE Carsten L., Die ungeliebte Tradition. Rabbiner in Westfalen 1619–1943. In: Westfalen 84/2006 (2009) 9–25.
- WULFMEYER Reinhard, Vom „Boykott-Tag“ zur „Reichskristallnacht“: Stufen der Judenverfolgung in Lippe von 1933 bis 1939. In: Scheffler/Stöwer, Juden in Lemgo und Lippe 210–229.
- WÜRZBURGER Ernst, Neue Archivalien zur westfälisch-jüdischen Geschichte. In: Jahrbuch Kreis Höxter 1994 (1993).
- DERS., Höxter. Verdrängte Geschichte. Zur Geschichte des Nationalsozialismus einer ostwestfälischen Kreisstadt (Höxter 1990).
- ZACHARIAS Sylvia, Synagogen-Gemeinden 1933. Ein Wegweiser zu ihren Spuren in der Bundesrepublik Deutschland, T. I (Berlin 1988).
- ZIMMERMANN Michael (Hg.), Die Geschichte der Juden im Rheinland und in Westfalen (= Schriften zur politischen Landeskunde Nordrhein-Westfalens 11) (Köln 1998).

Abkürzungen

A	Archiv	EAB	Erzbischöfliche
AAV	Archiv des Vereins für		Akademische Bibliothek,
Paderborn	Geschichte und		Paderborn
	Altertumskunde	EBf.	Erzbischof
	Westfalens, Abt. Paderborn	ebfl.	erzbischöflich
Abb.	Abbildung(en)	EBtm.	Erzbistum
AG	Aktiengesellschaft	ehem.	ehemalig
Amtsbgm.	Amtsbürgermeister	EK I, II	Eisernes Kreuz I., II. Klasse
AV	Verein für Geschichte und	Erbfstm.	Erbfürstentum
Paderborn	Altertumskunde	e. V.	eingetragener Verein
	Westfalens,	ev.	evangelisch
	Abt. Paderborn	fasc.	Faszikel
AZJ	Allgemeine Zeitung des	FBf.	Fürstbischof
	Judent(h)ums	fbfl.	fürstbischöflich
BDM	Bund Deutscher Mädel	FBtm.	Fürstbistum
Best.	Bestand, Bestände	fl.	Florin/Gulden
Bf.	Bischof	fol.	folio
bfl.	bischöflich	franz.	französisch
Bgm.	Bürgermeister	Fstm.	Fürstentum
CAHJP	Central Archives for the	fürstl.	fürstlich
	History of the Jewish	Gb	Gemeindebote. Beilage zur
	People, Jerusalem	geb.	geboren
CDU	Christlich Demokratische	Gebr.	Gebrüder
	Union	gef.	gefallen
CJA	Centrum Judaicum, Archiv	gegr.	gegründet
	(Stiftung Neue Synagoge	Geh. StaatsA	Geheimes Staatsarchiv
	Berlin)		Preußischer Kulturbesitz
C.V.	Centralverein deutscher	gest.	gestorben
	Staatsbürger jüdischen	Gestapo	Geheime Staatspolizei
	Glaubens	Gfl./Ggl.	Goldgulden
d.J.	des Jahres	Gft.	Grafschaft
DDP	Deutsche Demokratische	GHztm.	Großherzogtum
	Partei	GmbH	Gesellschaft mit
DDR	Deutsche Demokratische		beschränkter Haftung
	Republik	Gr.	Groschen
Dep.	Depositum	Gft.	Grafschaft
DIGB	Deutsch-Israelitischer	GUS-Staaten	Gemeinschaft
	Gemeindebund		Unabhängiger Staaten
DKP	Deutsche Kommunistische		(Zusammenschluss v.
	Partei		Teilrepubliken der ehem.
DM	Deutsche Mark	HA	Sowjetunion)
DNVP	Deutschnationale	hebr.	Hauptabteilung
	Volkspartei	Hft.	hebräisch
D.P.	Displaced Person(s)	HJ	Herrschaft
DVSTB	Deutsch-Völkischer	Hs.	Hitlerjugend
	Schutz- und Trutz-Bund	Hztm.	Handschrift
			Herzogtum

IHK	Industrie- und Handelskammer	preuß. prot.	preußisch protestantisch
i.W.	in Westfalen	RAD	Reichsarbeitsdienst
Jh.	Jahrhundert(s)	ref.	reformiert
JTC	Jewish Trust Corporation	Reg.-Bez.	Regierungsbezirk
jüd.	jüdisch	Rep.	Repositur
kath.	katholisch	resp.	respektive
Kath.	Katholiken	RjF	Reichsbund jüdischer Frontsoldaten
KDK	Kriegs- und Domänenkammer	RKG	Reichskammergericht
kfstl.	kurfürstlich	RM	Reichsmark
KFstm.	Kurfürstentum	RSHA	Reichssicherheitshauptamt
kgl.	königlich	Rtlr.	Reichstaler (für die Zeit vor 1821)
Kgr.	Königreich	RV	Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands	SA	Sturmabteilung der NSDAP
KZ	Konzentrationslager	SD	Sicherheitsdienst des Reichsführers SS
LAV	Landesarchiv	sen.	senior
LBI	Leo Baeck Institute, New York	SGr.	Silbergroschen
LGft.	Landgrafschaft	Sh.	Schilling
LSFL	Landesverband der Synagogengemeinden im Freistaat Lippe	Slg.	Sammlung
LV	Landesverband	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	SS	Schutzstaffel der NSDAP
M	Mark	T.	Teil
MGr.	Mariengroschen	Tlr.	Taler (für die Zeit nach 1821)
MGV	Männergesangverein	Urk.	Urkunde
Ms.	Manuskript	v.	von
ND	Nachdruck/Neudruck	verb.	verbessert
NF	Neue Folge	verh.	verheiratet
N.N.	nomen nescio (Name unbekannt)	verst.	verstorben
NRW	Nordrhein-Westfalen	VHS	Volkshochschule
NS	Nationalsozialismus/ nationalsozialistisch	Vors.	Vorsitzende(r)
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei	VVN	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt	VSB	Völkisch-Sozialer Block
OFD	Oberfinanzdirektion	VSGW	Verband der Synagogengemeinden Westfalens
OWL	Ostwestfalen-Lippe	WF	Westfälische Forschungen
p.a.	per annum/pro anno	WZ	Westfälische Zeitschrift
Pf.	Pfennig		
PLV	Preußischer Landesverband jüdischer Gemeinden		

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

- Waldemar BECKER, Bad Driburg: Ortsartikel *Bad Driburg*
Dr. Volker BECKMANN, Herford: Ortsartikel *Höxter, Lage, Lübbecke, Preußisch Oldendorf* und *Werther*
Manfred BEINE, Rietberg: Ortsartikel *Rietberg, Rietberg-Neuenkirchen* und *Verl*
Fritz BÖTTCHER, Paderborn: Ortsartikel *Barntrup*
Dr. Lutz BRADE, Herford: Ortsartikel *Herford*
Kathrin BRÜGGENTHIES, Rüdesheim am Rhein: Ortsartikel *Borgentreich, Borgentreich-Borgholz* und *Lichtenau*
Dr. Benjamin DAHLKE, Bad Driburg: Ortsartikel *Höxter-Albaxen, Höxter-Fürstenau* und *Höxter-Stable*
Franz-Josef DUBBI, Warburg: Ortsartikel *Warburg*
Dr. Herbert ENGEMANN, Warburg: Ortsartikel *Brakel*
Stefan ENSTE, Warstein-Hirschberg: Ortsartikel *Büren*
Dina van FAASSEN M. A., Horn-Bad Meinberg: Ortsartikel *Detmold, Horn-Bad Meinberg-Horn* und *Schlangen* sowie Überblicksartikel *Die Juden im Hochstift Paderborn*
Dr. Helmut GATZEN, Gütersloh: Ortsartikel *Gütersloh* und *Harsewinkel*
Willy GERKING, Lügde-Niese: Ortsartikel *Bad Salzuflen, Bad Salzuflen-Schötmar, Dörentrup-Bega, Extertal-Silixen, Lügde, Lügde-Elbrinxen, Lügde-Rischenau, Marienmünster-Löwendorf, Marienmünster-Vörden, Schieder-Schwalenberg-Schwalenberg* und *Schieder-Schwalenberg-Wöbbel*
Elisabeth HANSCHMIDT M. A., Rietberg: Ortsartikel *Rheda-Wiedenbrück-Rheda* und *Rheda-Wiedenbrück-Wiedenbrück*
Dr. Uwe HECKERT, Backnang: Ortsartikel *Halle*
Prof. Dr. Karl HENGST, Paderborn: Ortsartikel *Borgentreich-Bühne, Borgentreich-Nutzungen* und *Büren*
Stefanie HILLEBRAND M. A., Rahden: Ortsartikel *Stemwede-Levern*
Kai-Uwe von HOLLEN M. A. Ass. iur., Bielefeld: Ortsartikel *Bielefeld-Schildesche*
Andreas KLARE, Medebach: Ortsartikel *Höxter-Ovenhausen*
Bernd KRUSE, Lichtenau: Ortsartikel *Lichtenau*
Dr. Bernd-Wilhelm LINNEMEIER, Münster: Ortsartikel *Petershagen, Petershagen-Frille, Petershagen-Schlüsselburg, Petershagen-Windheim, Porta Westfalica-Hausberge* und *Rahden* sowie Überblicksartikel *Die Juden in der Fürstabtei und im Fürstbistum Corvey, Die Juden im Fürstbistum und Fürstentum Minden, Die Juden in der Grafschaft Rietberg, der Herrschaft Rheda und dem Amt Reckenberg* und gemeinsam mit Hans NORDSIEK Ortsartikel *Minden* und gemeinsam mit Gudrun MITSCHKE-BUCHHOLZ Überblicksartikel *Die Juden in der Herrschaft, der Grafschaft, dem Fürstentum Lippe*
Stephan MASSOLLE, Marienmünster-Bredenborn: Ortsartikel *Höxter-Bruchhausen* und *Höxter-Ottbergen* sowie *Glossar*
Dr. Monika MINNINGER (†): Ortsartikel *Bielefeld* sowie Überblicksartikel *Die Juden in der Grafschaft Ravensberg*
Gudrun MITSCHKE-BUCHHOLZ M. A., Detmold: Überblicksartikel *Die Juden in der Herrschaft, der Grafschaft, dem Fürstentum Lippe* gemeinsam mit Bernd-Wilhelm LINNEMEIER
Dr. Margit NAARMANN, Paderborn: Ortsartikel *Bad Driburg-Dringenberg, Paderborn, Warburg-Herlinghausen, Willebadessen* und *Willebadessen-Peckelsheim*
Dr. Hans NORDSIEK, Minden: Ortsartikel *Minden* gemeinsam mit Bernd-Wilhelm LINNEMEIER

- Dr. Ursula OLSCHESKI, Paderborn: Ortsartikel *Barntrup-Alverdissen, Borgentreich-Großeneder, Borgentreich-Körbecke, Borgentreich-Rösebeck, Extertal-Bösingfeld, Höxter-Lüchtringen, Kalletal-Langenholzhausen, Kalletal-Lüdenhausen, Kalletal-Talle, Kalletal-Varenholz, Lage-Heiden, Lemgo-Brake, Warburg-Daseburg, Warburg-Hohenwepel, Warburg-Ossendorf, Warburg-Rimbeck* und *Willebadessen-Löwen*
- Walter OTTO, Kalletal-Hohenhausen: Ortsartikel *Kalletal-Hohenhausen*
- Michael PAVLICIC, Bad Lippspringe: Ortsartikel *Bad Lippspringe*
- Ulrich PIEPER, Nieheim: Ortsartikel *Bad Driburg-Pömben* und *Nieheim*
- Dr. Heike PLASS, Münster: Ortsartikel *Bad Oeynhausen, Oerlinghausen, Versmold* und *Vlotho*
- Klaus POHLMANN, Lemgo: Ortsartikel *Lemgo*
- Marie-Theres POTTHOFF, Paderborn: Ortsartikel *Bad Wünnenberg*
- Christoph REICHARDT, Beverungen: Ortsartikel *Beverungen, Beverungen-Amelunxen* und *Beverungen-Herstelle*
- Dr. Norbert SAHRHAGE, Spenge: Ortsartikel *Bünde*
- Dr. Richard SAUTMANN, Versmold: Ortsartikel *Borgholzhausen*
- Uwe STANDERA, Bielefeld: Ortsartikel *Horn-Bad Meinberg-Belle*
- Kerstin STOCKHECKE M. A., Löhne: Ortsartikel *Enger*
- Dr. Bernd WACKER, Nordwalde: Ortsartikel *Salzkotten* und *Salzkotten-Niedermtudorf*
- Johannes WALDHOFF, Steinheim: Ortsartikel *Steinheim*
- Jost WEDEKIN, Paderborn-Schloß Neuhaus: Ortsartikel *Bad Wünnenberg-Haaren*
- Kornelia WEIDNER, Paderborn: *Quellen und Literatur*
- Dieter ZOREMBA, Detmold: Ortsartikel *Blomberg, Blomberg-Cappel* und *Blomberg-Reelkirchen*